

POCH - SCHRIFT NR. 3

40 Stunden sind genug!



**Zur
Initiative
der
Progressiven
Organisationen**

"Alles geht nach oben -
nur Sie spielen nicht mit!"
(aus: Helvetische Typographia)

POCH

PROGRESSIVE ORGANISATIONEN

REPRODUZIERT MIT BEWILLIGUNG DES
POCH-VERLAGES VOM 14. 1. 76

POCH - Schriften zum Klassenkampf

Nr. 3 40 Stunden sind genug!

Redaktion & Verlag:

POCH-Verlag
Postfach 196, 8049 Zürich

Verantwortlich: P.Keller & R.Stohler

Auszugsweiser Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt.

Druck: ropress Zürich 1.Aufl.: 3000 September 1972

Das Postulat der 40-Stunden-Woche ist schon seit Jahrzehnten aktuell. Seine Verwirklichung jedoch ist von den Unternehmern und einigen führenden Gewerkschaftern immer wieder auf die lange Bank geschoben worden. Während in den meisten umliegenden Ländern im Verlauf der letzten Jahre eine spürbare Herabsetzung der Wochenarbeitszeit durchgesetzt werden konnte, ist diese in der Schweiz seit den frühen 60er Jahren praktisch konstant geblieben.

In der Zwischenzeit ist jedoch die Hetze am Arbeitsplatz immer schlimmer geworden. Durch die modernen Produktionsmethoden, verbunden mit einer Beschleunigung des Arbeitstempos und der allgemeinen Einführung neuer Leistungslohn- und Antreibersysteme, ist nicht nur die körperliche, sondern auch die nervliche Belastung der Arbeitenden gewaltig gestiegen.

Immer mehr Arbeiter und Angestellte werden durch die nur dem Profit verpflichtete Planungspolitik des Grosskapitals aus den Zentren in die teuren Neubauwohnungen am Stadtrand und in der Agglomeration verdrängt. Ihr Weg zum Arbeitsplatz wird damit zusehends länger und angesichts der Misere im Verkehrswesen auch beschwerlicher. Das heisst, die Zeit, die zur eigenen Verfügung und zur Erholung von den Strapazen der Arbeit übrigbleibt, wird immer kürzer.

All dies hindert die Wirtschaftskapitäne unseres Landes nicht daran, heute offen Lohnstop und Arbeitszeitverlängerung zu fordern! Um dieser den Interessen der arbeitenden Bevölkerung zuwiderlaufenden Entwicklung entgegenzutreten, haben die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) vor einiger Zeit eine Eidgenössische Volksinitiative zur Einführung der 40-Stunden-Woche lanciert.

Der Initiativtext lautet:

"Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen verlangen auf dem Wege der Volks-Initiative, dass die Bundesverfassung durch einen Art. 34 sexties ergänzt wird:

Die ordentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Uebergangsbestimmung: Die neue Vorschrift tritt ein Jahr nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft. Die Gesetzesbestimmungen, welche die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit betreffen, gelten auf diesen Zeitpunkt hin als entsprechend geändert."

Inzwischen haben verschiedene Organisationen der Initiative ihre Unterstützung zugesagt, und auf lokaler und gesamtschweizerischer Ebene sind gemeinsame Aktionskomitees gebildet worden. Die bisher beim Unterschriftensammeln und in Diskussionen gemachten Erfahrungen

haben jedoch gezeigt, dass die anfänglich von den POCH vorgelegte Kurzdokumentation über das Arbeitszeitproblem den Anforderungen der Praxis nicht voll zu genügen vermochte. Allgemein wurde der Wunsch nach einer umfassenderen Darstellung des ganzen Fragenkomplexes geäußert.

Diesem Wunsch versucht die vorliegende Broschüre gerecht zu werden. Ausgehend von der aktuellen Unternehmerforderung nach Arbeitszeitverlängerung zeigt sie zunächst die ökonomische und historische Bedeutung der Arbeitszeitkämpfe. Die drei folgenden Kapitel begründen Aktualität und Berechtigung der 40-Stunden-Woche-Initiative. Im siebten und achten Kapitel werden die wesentlichsten Gegenargumente auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft. Hier finden sich Antworten auf Fragen wie "Warum eine Initiative?" "Ist der Zeitpunkt für die Initiative richtig gewählt?" "Bringt eine Arbeitszeitverkürzung nicht noch mehr Fremdarbeiter?" etc. etc. Das Schlusskapitel ist ein Versuch, die strategische Bedeutung und die politischen Perspektiven des Kampfes um die 40-Stunden-Woche aufzuzeigen.

Die vorliegende Schrift will nicht als bloss theoretische Abhandlung verstanden werden. Sie ist vielmehr als praktische Argumentationshilfe gedacht für alle diejenigen, welche unseren Kampf um Arbeitszeitverkürzung unterstützen - und als eine Einladung an die anderen, die sich vorerst nur theoretisch dafür interessieren, aktiv daran teilzunehmen.

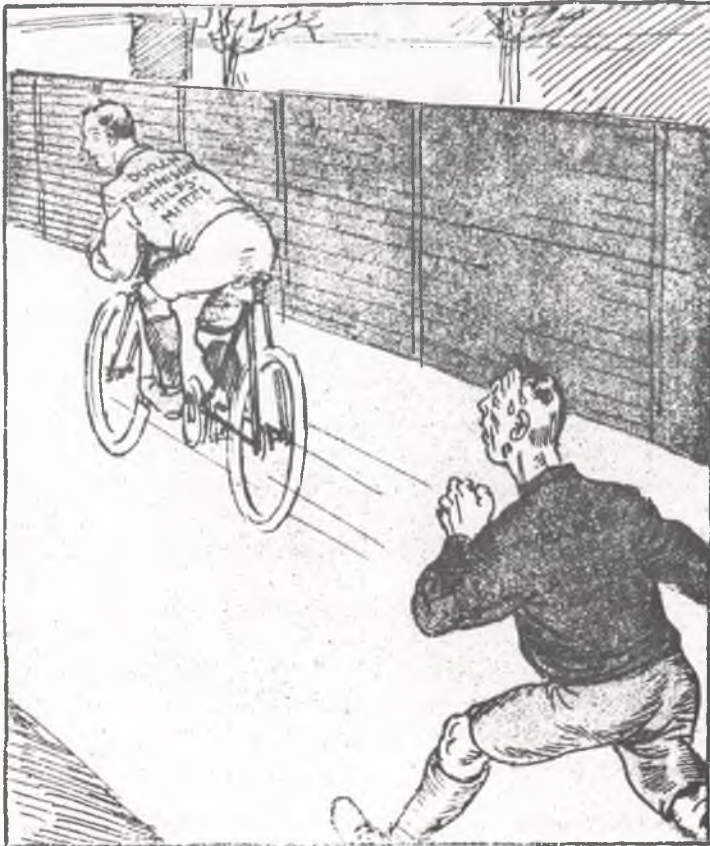
40 Stunden sind genug!

Zur Initiative der Progressiven Organisationen (POCH)

Inhalt

1. Die Unternehmer-Offensive	5
2. Arbeitszeit und Mehrwert	10
3. Arbeitszeitverkürzung - 100 Jahre Kampf	13
4. Warum und wozu Arbeitszeitverkürzung?	24
5. Die Doppelbelastung der Frau	32
6. Unternehmerpropaganda und wirtschaftliche Realität	37
7. Einwände und Bedenken - und was davon zu halten ist	45
8. Arbeitszeitverkürzung und Fremdarbeiter	54
9. Gegen die Offensive von rechts - für eine Stärkung der Linken!	57
10. Literaturverzeichnis	61

**PROGRESSIVE
ORGANISATIONEN (PO CH)**



Steigerung der Produktion.

Ein Wettlauf eigener Art, mein Sohn;
 Ziel: Steigerung der Produktion.
 Der eine, wohl ein Mensch mit Grüte,
 macht die Maschine sich zunütze.
 Der andre will den Sieg erkaufen
 durch schnelleres und längeres Laufen.
 Und hier am Ziele siehst du sie,
 doch frag' mich, Bürger, nur nicht wie.
 Der erste leicht vorüberflitzt,
 der andre keucht und stöhnt und schwitzt.
 Drum, wenn dich einer fragt, mein Sohn:
 Wie steigert man die Produktion?
 Hast du die Antwort schon gefunden:
 Durch Technik, nicht durch 60 Stunden.

1. Die Unternehmer ~ Offensive

An der Delegiertenversammlung des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins vom 17. September 1971 zündete der Präsident Etienne Junod, Generaldirektor der Hoffmann - La Roche, eine kleine Bombe: er forderte einen Preis-, Dividenden- und Mietzinsstop, eine "Stabilisierung" der Löhne und - lust but not least - eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei bis vier Stunden!

Für den kritischen Beobachter der schweizerischen Wirtschaft kam dieser Vorstoss keineswegs überraschend; er bildet einen Bestandteil einer breitangelegten Offensive der Unternehmer und des bürgerlichen Staates gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten. Um die Hintergründe dieses Angriffes zu verstehen, müssen wir kurz auf die Geschichte des schweizerischen Nachkriegskapitalismus zurückgreifen.

Extensiver Ausbau

In den umliegenden kriegszerstörten Ländern bestand nach dem zweiten Weltkrieg ein enormer Nachholbedarf an Konsum- und Investitionsgütern (Maschinen) zum Wiederaufbau der Wirtschaft. Dank seiner privilegierten Situation - unversehrte Fabrikationsanlagen, intakte Aussenbeziehungen etc. - gelang es dem Schweizer Bürgertum deshalb ohne grosse Mühe, seinen Produktionsapparat stark auszubauen - allerdings bei relativer geringer Steigerung des technischen Niveaus und mit vergleichsweise wenig Einsatz von Mitteln in Grundlagenforschung etc. (Extensivwirtschaft). Diese, vorwiegend auf Erzielung kurzfristiger Gewinne angelegte Politik entsprach den Gegebenheiten des Kalten Krieges, der jederzeit in einen heissen umschlagen konnte: der Profit sollte im sicheren Heute, nicht erst im unsicheren Morgen realisiert werden.

Die extensive Produktionssteigerung wurde durch verschiedene Faktoren begünstigt, vor allem durch die nahezu uneingeschränk-

te Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte zu importieren (1955: 271'000; 1964: 721'000). Die Fremdarbeiter hatten mindestens eine Zeitlang die für die Unternehmer höchst angenehme Eigenschaft, den Anstieg der Löhne zu bremsen; denn sobald der Arbeitsmarkt ausgetrocknet und die Situation für Lohnforderungen günstig war, konnten sie auf neue Ausländerkontingente zurückgreifen. Daneben sah das Bürgertum in den Fremdarbeitern eine Art "Krisenpuffer", eine bequeme Manövriermasse, die man bei einer Rezession oder einem Abflauen der Konjunktur mühelos abschieben konnte.

Zugleich entwickelte sich die Schweiz - dank ihrer traditionellen Neutralität, ihren "stabilen" politischen Verhältnissen und dem garantierten Schutz des Bankgeheimnisses - mehr und mehr zu einem Hort ausländischen Fluchtkapitals. Bei jeder internationalen Krise (Berlin, Kongo, Kuba etc.) wurde die Schweiz von immer mächtigeren Wellen "heissen" Geldes überschwemmt. Dieses wurde von den Banken zwar grösstenteils wieder im Ausland investiert, fand aber auch in steigendem Masse in der Schweiz Anlage, vor allem im Immobiliensektor (Luxusbauten). Die Folgen liessen nicht auf sich warten: Bodenpreise und Mieten begannen in die Höhe zu schnellen.

Die "Konjunkturdämpfung" von 1964

1964 war der kritische Punkt erreicht. Der rasche Zuzug von Fremdarbeitern ohne entsprechenden Ausbau der Infrastruktur und die spekulative Fehlleitung heisser Gelder in unproduktive Sektoren hatten eine explosive Situation geschaffen. Das Schweizer Bürgertum sah sich mit der zwingenden Notwendigkeit einer längerfristigen Planung konfrontiert.

Alles, was zur Zeit des kurzfristigen Profitscheffeln zu kurz gekommen war, musste nachgeholt werden: vom Wohnungs- und Strassenbau bis zum Bildungs- und Gesundheitswesen.

Vor allem mussten die Produktionsanlagen erneuert und modernisiert werden. Gleichzeitig musste die immer noch vorwiegend extensive in eine Intensiv-Wirtschaft umgewandelt werden (Hebung des technischen Niveaus, Automatisierung!).

Die Kosten dieses Prozesses aber gedachte die Unternehmerschaft auf die Arbeiter abzuwälzen - nach bewährtem "sozialpartnerschem" Muster! Und sie tat es mit Erfolg: die Gewerkschaften - nach jahrzehntedauernder Arbeitsfriedenpolitik entpolitisiert und ihrer Kampfkraft beraubt - zeigten die fatale Bereitschaft, den Masshalte-Appellen eines Bürgertums zu folgen, das selber jedes Mass verloren hatte. Sie verzichteten vorerst darauf,

wichtige Forderungen durchzusetzen.

Somit musste sich die Lage der Lohnabhängigen objektiv verschlechtern, musste berechnete Unzufriedenheit um sich greifen: über unaufhörlich steigende Preise und Mieten, über die Vernachlässigung der Infrastruktur (z.B. Wohnungsbau, Verkehrssanierung), die gewaltsame Zerstörung der Umwelt usw.

Begünstigt durch die gewerkschaftliche Hinhaltepolitik begannen sich auf der äussersten Rechten Kräfte zu regen, die es geschickt verstanden, die Volkswut von den wahren Urhebern, den Unternehmern, abzulenken und den Schweizer Arbeitern und Angestellten statt dessen ihre ausländischen Kollegen als Sündenböcke zu präsentieren. Mit dieser bald offen, bald verdeckt rassistischen Propaganda gelang es der neuen Rechten (NA/Republikaner), die Arbeiterklasse zu spalten und damit ihre Kampfkraft weiter zu schwächen.

Angesichts des zunehmenden Wegfalls der Zollschränken und der Herausbildung mächtiger multinationaler Konzerne vor allem innerhalb der EWG sah sich das Schweizer Bürgertum gegen Ende der 60er Jahre genötigt, den eingeleiteten Modernisierungsprozess zu beschleunigen. Der Umschlag der Entwicklung lässt sich deutlich an den Importzahlen ablesen: 1969/70 verzeichnet die Einfuhr von Investitionsgütern (Maschinen zur Erneuerung des Produktionsapparates) einen steilen Anstieg, während der Anteil der Konsumgüter an der Gesamteinfuhr merklich abnimmt. Ab 1970 verschärft sich der Rationalisierungsprozess weiter durch die erneute Stabilisierung des Ausländerbestandes und die fortschreitende Zerrüttung des Weltwährungssystems, welche eine starke importierte Inflation zur Folge hat und die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Industrie zum Teil verschlechtert.

Die "Genügsamkeit" des Herrn Schmidheiny

Um ihre Stellung auf dem hartumkämpften Markt zu behaupten, ohne Gewinnabstriche in Kauf nehmen zu müssen, beschliessen deshalb die Schweizer Unternehmer - an ihrer rechten Flanke gedeckt durch ihre Scheingegner NA und Republikaner (die ihnen eine wirksame Spaltung und damit Schwächung der Arbeiterschaft garantieren) - in die Offensive zu gehen.

Bereits im Sommer 1970 begrüsst eine Kommission des Ständerates einstimmig ein "Postulat Borel", das eine "Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern" zur Einschränkung von Lohnerhöhungen vorsieht. Im Dezember 1970

Mehr arbeiten - billige Extraprofite

"Als eine brauchbare Alternative für die Produktivitätssteigerung der schweizerischen Wirtschaft und für eine echte Bekämpfung der Inflation scheint mir eine Stunde mehr Arbeit pro Woche die günstigste Lösung zu sein. Wenn wir beispielsweise annehmen, dass 500'000 Menschen in der schweizerischen Wirtschaft nur eine Stunde pro Woche mehr arbeiten würden, ergäbe sich eine jährliche Gesamtmehrleistung von gegen 800 Mio.Fr., was rund 1% des Bruttosozialprodukts entspricht. Dies ohne einen Franken Mehrinvestitionen und ohne besondere Aufwendungen für die Infrastruktur."

A.F. Schindler (Schindler-Holding) im Tagesanzeiger vom 2. Dez. 1970).

regt der Maschinenindustrielle A.F. Schindler eine Stunde Mehrarbeit pro Woche an. An der Generalversammlung der Bankgesellschaft vom März 1971 fordert der Grossbankboss Alfred Schaefer ganz ungeniert die "Erlaubnis zur freiwilligen Samstagarbeit, insbesondere im zur Hauptsache ausländische Arbeitnehmer beschäftigenden Bausektor" (seit neuestem propagieren die Zürcher "Gnomen" übrigens auch für die Banken wieder die 6-Tagewoche!) Wenig später meldet sich auch der Zementbaron Dr. h.c. Max Schmidheiny (Verwaltungsrat der Kreditanstalt, Holderbank, BBC, Wild, Landis & Gyr, SBB etc.) zum Wort. In einem Interview mit dem "Sonntags-Journal" predigt der ungekrönte König der Schweizer Monopolisten den von der "Wohlstandsinflation" verseuchten Arbeitern und Angestellten mehr Bescheidenheit: "Wir müssen wieder mehr arbeiten, wir müssen wieder genügsamer werden und lernen, dass das Leben nicht nur die Konsumeinbahnstrasse kennt." (SJ 33/1971).

Die Idee der Arbeitszeitverlängerung ist übrigens nicht neu: Sie wurde bereits bei der ersten Konjunkturdämpfung 1964 von dem inzwischen zu hohen industriellen Ehren gelangten Bundesrat Schaffner (heute VR bei Sandoz, Alusanne, Cossonay, Rieter) und von den Herren der Maschinenfabrik Rieter propagiert. Das Terrain ist also wohl vorbereitet,

Das Rieter-Rezept

"Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die ausländischen Arbeitskräfte in unserem Lande zu einem Problem von staatspolitischer Bedeutung geworden sind. Deren Zahl muss deshalb sukzessive abgebaut und auf ein verantwortbares Mass zurückgeführt werden. Eine der Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, besteht darin, dass wir alle wieder länger arbeiten, ohne jedoch die bisher geleistete Gesamtstundenzahl des Unternehmens zu erhöhen. Auf diese Weise wäre es uns möglich, auf eine entsprechende Anzahl von ausländischen Arbeitskräften zu verzichten."

(Die Rieter AG in einem Zirkular an ihre "schweizerischen Mitarbeiter" (Dezember 1964).

als Junod sein "Sparprogramm" verkündet.

Die Unternehmer-Offensive hat drei Hauptstossrichtungen:

- Stabilisierung der Löhne (=Lohnstop)
- Intensivierung der Ausbeutung durch Beschleunigung des Arbeitstempos und die Einführung "moderner" Arbeitsplatzbewertungssysteme (Leistungslohn, MTM)
- ARBEITSZEITVERLAENGERUNG

Um besser zu verstehen, warum die Unternehmer neben ihrem direkten Angriff auf die Löhne eine Offensive für die Verlängerung der Arbeitszeit starten, sind einige Grundkenntnisse über den Mehrwert erforderlich.

2. Arbeitszeit und Mehrwert

Jede Klassengesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die herrschende Klasse das von der arbeitenden Klasse (Sklaven, feudalandhängige Bauern, Lohnarbeiter) erzeugte gesellschaftliche Mehrprodukt aneignet. Nehmen wir als Beispiel einen Fronbauern: "Dieser Bauer arbeitete z.B. 3 Tage für sich auf seinem eigenen oder ihm zugewiesenen Felde, und die drei folgenden Tage verrichtete er zwangsweise Gratisarbeit auf dem herrschaftlichen Gut." (Marx: Lohn, Preis, Profit). Die Arbeit des Fronbauern zerfällt also in einen bezahlten Teil, der ihm ermöglicht, die nötigen Lebensmittel zu beschaffen, und in einen unbezahlten Teil, der voll dem Grundbesitzer zugute kommt.

In der Sklavenhaltergesellschaft und im kapitalistischen System liegen die Verhältnisse scheinbar anders: Während im Feudalsystem

"Faktisch bleibt es sich gleich, ob einer 3 Tage in der Woche für sich auf seinem eigenen Felde und 3 Tage umsonst auf dem herrschaftlichen Gut, oder ob er 6 Stunden täglich in der Fabrik oder Werkstatt für sich und 6 Stunden für den Lohnherren arbeitet.... Die Gratisarbeit erscheint in dem einen Fall als freiwillige Gabe und in dem andern als Frondienst. Das ist der ganze Unterschied." (Karl Marx: Lohn, Preis, Profit (1865).

der bezahlte und der unbezahlte Teil der Arbeit sichtbar - zeitlich und räumlich - getrennt sind, macht es den Anschein, dass der Sklave nur Gratisarbeit, der Lohnarbeiter dagegen nur bezahlte Arbeit verrichte. Doch der Schein trügt in beiden Fällen. In Wirklichkeit verwendet der Sklave einen Teil seiner Arbeitszeit darauf, dem Sklavenhalter die für seinen Unterhalt erforderlichen Kosten (Nahrung, Kleidung etc.) zu ersetzen. Analog zerfällt auch der Arbeitstag des Lohnarbeiters, der dem Kapitalisten seine Arbeitskraft verkauft, in zwei Teile: 1. die not-

wendige Arbeit, d.h. den Teil des Arbeitstags, den der Arbeiter dazu verwendet, dem Kapitalisten den Arbeitslohn (=Kosten für die Erhaltung seiner Arbeitskraft) zu ersetzen, und 2. die Mehrarbeitszeit. Das vom Arbeiter in der Mehrarbeitszeit hergestellte Produkt (Mehrprodukt) wird diesem - genau wie den Fronbauern - vorenthalten, d.h. vom Kapitalisten angeeignet. Der Kapitalist ist einzig an der Mehrarbeit interessiert, weil nur dies den Mehrwert schafft. Sein Streben geht ja dahin, den Mehrwert, seinen Gewinn, zu vergrössern oder so gross wie möglich zu gestalten. Der einfachste Weg zur Vergrösserung des Mehrwerts ist die Verlängerung der Arbeitszeit: mit der Ausdehnung der Arbeitszeit nimmt auch die Mehrarbeit und der dadurch geschaffene Mehrwert entsprechend zu (absoluter Mehrwert). Die ideale Arbeitszeit vom Unternehmer aus gesehen wäre daher theoretisch der Vierundzwanzigsturentag.

"Der Arbeiter muss dagegen seine Arbeitskraft schützen", schreibt der spätere Bundesrat Max Weber 1931, "die sein wertvollstes, ja sein einziges Gut ist. Allerdings hat der Unternehmer bis zu einem gewissen Grade auch ein Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft. Er will sie ja nicht nur einen Tag, er will sie morgen und übermorgen auch benutzen. Aber dieses Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft ist nicht sehr gross, denn er kann in der kapitalistischen Wirtschaft die Arbeitskraft jederzeit frei kaufen und wieder durch unverbrauchte ersetzen. Er bezahlt sie nur solange, als er sie benutzt. In dieser Beziehung war der Sklave besser gestellt, denn da er sein Leben lang seinem Herrn dienen musste, hatte dieser ein Interesse daran, ihn gesund und leistungsfähig zu erhalten. Beim sogenannten "freien" Arbeiter gilt das nicht."

Neben der Verlängerung des Arbeitstages gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Mehrwert zu erhöhen: der Unternehmer kann z.B. die Löhne abbauen oder den Wert der Arbeitskraft senken. Wie ist es möglich, den Wert der Arbeitskraft zu senken, ohne die Lage der Arbeiterklasse zu verschlechtern? Bessere Maschinen steigern die Produktivkraft der Arbeit. Die Steigerung der Produktivkräfte muss Industriezweige ergreifen, welche die für die Arbeiter notwendigen Lebensmittel (im weitesten Sinne, also nicht nur Nahrungsmittel) sowie die Produktionsmittel zur Herstellung der Lebensmittel liefern (Marx). Dadurch wird der Wert der Arbeitskraft gesenkt, d.h. der Arbeitsteil des Gesamtarbeitstages, der für den Arbeitslohn, für die Lebenshaltungskosten, erforderlich ist, wird verkürzt und damit die Mehrarbeit verlängert. (Im heutigen Kapitalismus können natürlich praktisch

alle Industriezweige dazu beitragen, den Wert der Arbeitskraft zu senken, selbst die Rüstungsindustrie, soweit sie technologische Neuerungen schafft, die in anderen Industriezweigen Anwendung finden).

Die durch die Senkung des Wertes der Arbeitskraft erreichte Steigerung des Mehrwertes nennt man den relativen Mehrwert. Die Produktion von relativem Mehrwert hat somit eine fortschreitende Umwälzung der technischen und gesellschaftlichen Bedingungen des Produktionsprozesses zur Voraussetzung, deren Resultat die Erhöhung der Produktivkraft der Arbeit ist. Unter den heutigen Verhältnissen in den hochentwickelten kapitalistischen Industriestaaten, wo die Arbeitszeiten weitgehend gesetzlich und vertraglich geregelt sind, steht für die Unternehmer die Produktion von relativem Mehrwert im Vordergrund. Nur in Ausnahmesituationen - Krisen, Kriege, Faschismus - wird versucht, den absoluten Mehrwert durch Verlängerung der Arbeitszeit zu erhöhen. Derartige Versuche der Kapitalistenklasse sind immer auch ein Zeichen für die Schwäche der organisierten Arbeiterschaft (faschistische Unterdrückung der Gewerkschaften, kollarationistische Gewerkschaftspolitik, Arbeitslosigkeit etc.).

"Man sieht:", schreibt Karl Marx im 'Kapital', "Von ganz elastischen Schranken abgesehen, ergibt sich aus der Natur des Warenaustausches selbst keine Grenze des Arbeitstages, also keine Grenze der Mehrarbeit. Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht.... und der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgrösse beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmässig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt. Und so stellt sich in der Geschichte der kapitalistischen Produktion die Normierung des Arbeitstages als Kampf zwischen dem Gesamtkapitalisten, d.h. der Klasse der Kapitalisten, und dem Gesamtarbeiter, oder der Arbeiterklasse."

Daraus ist ersichtlich, dass für die Länge der Arbeitszeit die Machtverhältnisse zwischen Arbeiterschaft und Unternehmerschaft entscheidend sind. Dies zeigt die Geschichte der Arbeitszeitverkürzung sehr deutlich.

3. Arbeitszeitsverkürzung : 100 Jahre Kampf

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung. Für den Aufbau der Kampforganisationen der Arbeiterschaft spielte diese Forderung und die für ihre Durchsetzung geführten Kämpfe eine zentrale Rolle.

Jedesmal, wenn der unversöhnliche Interessengegensatz zwischen der Arbeiterschaft und dem Kapital besonders heftig ausbrach, stand die Länge der Arbeitszeit im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen.

Kaum ein anderes Postulat der Arbeiterschaft wurde von der Unternehmenseite dermassen heftig bekämpft. Dies zeigte sich bei den Kämpfen um die Fabrikgesetzgebung von 1877 und 1914 sowie bei der Einführung der 48-Stundenwoche als Erfolg des Generalstreiks von 1918 und beim Kampf um die 44-Stundenwoche in der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre.

Von der Kinderarbeit bis zum Fabrikgesetz (1877)

Die Frühphase des schweizerischen Kapitalismus ist gekennzeichnet durch Riesenprofite der Unternehmer, durch einen unvorstellbar langen Arbeitstag und vor allem durch die Kinderarbeit. Arbeitszeiten von 14-16 Stunden für sechs- bis zehnjährige Kinder waren durchwegs an der Tagesordnung. Die Entwicklung der Technik brachte es jedoch mit sich, dass jeder Arbeiter ein gewisses Mass an Wissen haben musste, um die Maschinen bedienen zu können. Der so notwendig gewordene Schulbesuch verkürzte tendenziell die Arbeitszeit eines Arbeiters (auf sein ganzes Leben berechnet), und damit zugleich das Ausmass der Mehrarbeit. Deshalb wurde z.B. die Einführung der Volksschule, die langfristig eindeutig im Interesse des Gesamtkapitalisten lag, von vielen Einzelkapitalisten erbittert bekämpft, verunmöglichte sie doch die Ausbeutung der Arbeitskraft der Kinder. So versuchte der Zürcher Erziehungsrat 1815 vergeblich ein Verbot der Nacharbeit für Kinder durchzusetzen; als 1837 durch eine Schulverordnung

die Arbeitszeit für nicht konfirmierte Kinder auf 14 Stunden beschränkt wurde, drohten die Unternehmer, die Erwachsenen zu entlassen, da die Produktion auf Kinderarbeit angewiesen sei. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begannen die Arbeiter sich vermehrt zusammenzuschliessen, um ihre elementaren Forderungen mit der Waffe des Streiks durchzusetzen:

- 1866 erkämpften sich die Zürcher Spengler eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden
- 1869 streikten in Genf 3000 Bauarbeiter mit Unterstützung der 1. Internationale für Arbeitszeitverkürzung
- 1872 erkämpften sich die Holzarbeiter und Klaviermacher in Zürich den 10-Studentag
- 1872 gelang es dem Glarner Arbeiterverein dank eines intensiv geführten Kampfes, die Einführung des 11-Studentages und die Einsetzung eines Fabrikinspektorates zu erzwingen.

Dies war der entscheidende Durchbruch zum gesamtschweizerischen Fabrikgesetz von 1877, welches den 11-Studentag und das Verbot der Kinderarbeit brachte.

Die Kapitalisten bekämpften diese Vorlage mit allen Mitteln der Demagogie. 272 Industrielle und der gesamte Handels- und Industrieverein verlangten in Eingaben an den Bundesrat "mit Entschiedenheit die Streichung aller und jeder Bestimmung über die Dauer der regelmässigen Tagesarbeit in den Fabriken." Der Ruin und das "Landesunglück" waren die regelmässig zu vernehmenden Töne. So erklärten die Glashüttenbesitzer 1876 in einer Petition gegen die Beschränkung der Kinderarbeit: "Nun würde aber eine solche fatale Neuerung in der Schweiz die vollständige Vernichtung der Glasindustrie in unserem Lande zur Folge haben."

Der Erste Mai - Kampftag für Arbeitszeitverkürzung

Im Jahre 1889 erklärte die II. Internationale an ihrem Pariser Kongress die Erringung des 8-Studentages zum Nahziel. Der Erste Mai wurde zum Kampftag für die Durchsetzung dieser Forderung erklärt! In den folgenden 20 Jahren kämpften die lokalen Arbeiterorganisationen mit zahlreichen Streiks für die Verkürzung des Arbeitstages. So waren z.B. in den Jahren 1902/3 104 Konflikte und 41 Streiks zu verzeichnen. Die organisatorische Wirkung dieser Kämpfe war beträchtlich. 1904 stieg die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes von 4500 auf 6000 Mitglieder, verdoppelte sich aber im Jahre 1905!

Einer der Höhepunkte im Kampf um Arbeitszeitverkürzung war der heldenhafte Streik der Maurer in Winterthur für die Erringung des Neunstudentages: Er dauerte 15 Monate (!), musste aber wegen

des erbitterten Widerstandes der Arbeitsgeber erfolglos abgebrochen werden. Die Streikkämpfe führten immer wieder zu harten Zusammenstößen. In Zürich organisierten die Unternehmer mit Hilfe von verhetzten Landbewohnern "Bürgerwehren" gegen streikende Arbeiter. Auch die lokalen Behörden unterstützten ihre kapitalistischen Auftraggeber nach Kräften, indem sie Polizei und Armee gegen Streikposten einsetzten und den "Nachschub" von Streikbrechern aus dem Ausland deckten. Truppenaufgebote folgten noch und noch:

1901 am Simplon

1902 beim Genfer Generalstreik (Kavallerieattacke und Bajonettangriffe); übrigen auch in Basel

1904 anlässlich eines Maurerstreiks in La Chaux-de-Fonds

1906 beim Streik der Metallarbeiter in Zürich (Infanterie- und Kavallerieattacken)

1912 beim Generalstreik in Zürich, usw. usf.

Die am Gewerkschaftskongress von 1898 geforderte Revision des Fabrikgesetzes für die Einführung des 10-Stundentages wurde vom Bundesrat bis 1910 verschleppt. Die Unternehmer, unter Führung des Winterthurer Grossindustriellen Sulzer-Ziegler sowie des Schuhkönigs Bally, organisierten eine systematische Hetzkampagne gegen die Forderungen der Gewerkschaften.

Vertraute Töne

"Ein 10-stündiger Normalarbeitstag nach dem Sinne der Sozialisten wäre für die Schweiz geradezu ein Landesunglück und würde besonders den Exportindustrien, welche dem Land relativ am meisten eintragen, an den Lebensnerv gehen." Nationalrat Ed. Sulzer-Ziegler an der Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller (1890)

Mit tatkräftiger Unterstützung des vom Brown-Boveri-Direktor zum Bundesrat aufgestiegenen Vorstehers des Handels- und Industriedepartements (heute: Volkswirtschaftsdepartement), Edmund Schulthess, gelang es ihnen, statt der vorgesehenen 54-56-Stundenwoche die 59-Stundenwoche durchzudrücken. Um der Arbeiterschaft die "frisierte" Vorlage doch noch schmackhaft zu machen, versprach Bundesrat Schulthess, dass das neue Fabrikgesetz sofort nach Annahme in Kraft gesetzt würde. Doch wurde die Arbeiterschaft grausam betrogen, indem der Bundesrat kaum zwei Monate später den Kantonsregierungen die Blankovollmacht zur Ausserkraftsetzung der wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes erteilte. Hier und insbesondere beim darauffolgen-

den Generalstreik zeigte sich sehr deutlich, dass die Länge des Arbeitstages zu einer Machtfrage zwischen Lohnarbeit und Kapital wird!

Der Generalstreik und die 48-Stundenwoche

Nachdem der Bundesrat zu Beginn des ersten Weltkrieges das Fabrikgesetz in wesentlichen Teilen ausser Kraft gesetzt hatte, nützten die Unternehmer die durch die militärischen Aufgebote (Grenzbesetzung) verursachte Wehrlosigkeit der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen sofort schamlos aus. Die Löhne wurden um 30 bis 50% gekürzt und viele Arbeiter auf die Strasse gestellt; die übrigen mussten 60 und mehr Stunden in der Woche für die Ausbeuter schuften. Versuche, die Arbeiterklasse durch Zwangsrequirierungen und obligatorischen Zivildienst zu billigen Sklaven des bürgerlichen Staates zu machen, scheiterten am entschlossenen Widerstand der Gewerkschaften. Doch gleichwohl verschlechterte sich die Lage der arbeitenden Bevölkerung zusehends durch Teuerung, Lohnraub, Verdienstaufschlag und Teilarbeitslosigkeit. Die Unternehmer und Grossbauern dagegen bereicherten sich in ungeheurer Masse. Der Staat erliess reaktionäre Bestimmungen, um die immer erregteren Arbeiter zu zügeln. Am 12. Juli 1918 wurden durch Bundesbeschluss das Vereins-, Versammlungs- und Demonstrationsrecht sowie die Pressefreiheit unter die polizeiliche Kontrolle der Kantone gestellt.

Da der Bundesrat auf die Forderungen der Gewerkschaften nicht eingehen wollte, wurde am 9. November 1918 ein 24-stündiger Proteststreik für das ganze Land beschlossen. In Zürich wurden Truppen aufgeboten. Das Aktionskomitee forderte den sofortigen Rückzug der Soldateska. Der Bundesrat lehnte ab. Darauf wurde die Auslösung des unbefristeten Landesstreiks beschlossen. Die vierte Forderung des Oltener Aktionskomitees war die Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen. Der Generalstreik verlieh dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband die notwendige Position der Stärke, um 1919 die 48-Stundenwoche durchzusetzen, welche kurz darauf auch im Fabrikgesetz verankert wurde.

Innerhalb von 9 Monaten wurde die Arbeitszeit um durchschnittlich 6 - 8 Stunden wöchentlich herabgesetzt. Auch diesmal blieb der prophezeite Zusammenbruch der Schweizer Wirtschaft aus und die Demagogie des seine Profitinteressen verteidigenden Grosskapitals wurde einmal mehr entlarvt.



Sie sagen immer: Liebe Leute, wisst,
 dass das Gesetz vorübergehend ist!
 Doch sagt man nicht, was uns viel besser frommt,
 was nach der 54 weiterkommt!
 Das Bild da oben stellt die Sache dar:
 Es geht vorüber, das ist allen klar,
 doch kaum die 54 uns entschwand,
 ist auch die 60 schon bestimmt im Land!
 Lasst drum die Mären und die Heuchelei'n,
 Hier gibt es nur ein überzeugtes Nein!

Aus einer Broschüre gegen die "Lex Schulthess"

Herausgeber:

Zentrales Referendumskomitee gegen die Revision des Artikels 41 des F. O.
 Monbijoustrasse 61, Bern — Druck der Unionsdruckerei Bern

Der Winterthurer "Industrie-Nationalrat" Sulzer predigte damals: "In bezug auf die Arbeitszeit besteht das Bibelwort, dass der Mensch sechs Tage arbeiten und am siebten Tage ruhen soll, und das andere, dass das Köstlichste in einem langen Leben Mühe und Arbeit sei."

Kaum waren jedoch die revolutionären Wogen des Generalstreiks verebbt, gingen die Unternehmer zum Gegenangriff über. Mit Hilfe "ihrer" Bundesversammlung versuchten sie 1922 die Arbeitszeit wieder auf 54 Stunden pro Woche zu erhöhen. Dank dem entschlossenen und geschlossenen Kampf der Arbeiterschaft, welcher vom Gewerkschaftsbund, der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei gemeinsam angeführt und organisiert wurde, gelang es, die "Lex Schulthess", (wie die arbeiterfeindliche Vorlage genannt wurde) entschieden zurückzuweisen.

Resolutionen und Lippenbekenntnisse

Am Gewerkschaftskongress von 1930 in Luzern hielt der spätere Bundesrat Dr. Max Weber ein ausgezeichnetes Referat über die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Er sagte damals:

"Wir haben festgestellt: Die Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig, vor allem einmal die strikte Anwendung der 48-Stundenwoche... dann aber darüber hinaus eine Verkürzung auf 44 oder 40 Stunden; sie ist notwendig geworden, um den schädlichen Folgen der Rationalisierung entgegenzuwirken... Diese Arbeitszeitverkürzung ist wirtschaftlich sehr gut tragbar, denn die Rendite der schweizerischen Industrie hat sich gewaltig gehoben, und die meisten Unternehmungen sind finanziell ausgezeichnet konsolidiert. Die Frage, ob die Wirtschaft eine weitere Arbeitszeitverkürzung tragen könne, ist somit ganz überflüssig, weil die gewaltige Steigerung der Produktivität diese Verkürzung schon längst möglich gemacht hat." In einer einstimmig angenommenen Resolution des SGB wurde die Forderung auf Einführung der 44-Stundenwoche übernommen und "das Bundeskomitee, sowie die angeschlossenen Verbände damit beauftragt, eine energische Propaganda zu entfalten für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit."

Im Aktionsprogramm des SGB, welches am Gewerkschaftskongress von 1933 in Biel gutgeheissen wurde, heisst es: "Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist das Ziel der Gewerkschaften eine Normalarbeitswoche von 40 Stunden in der Industrie und eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung im Gewerbe, bei freien Samstagnachmittagen. Für Schichtarbeit ist der 6-Studentag die zweckmässigste Lösung." Zur Durchsetzung dieser Forderungen wurde jedoch in der

Folge praktisch nichts mehr unternommen, weil die Gewerkschaften immer stärker ins reformistische Fahrwasser gerieten, was dann 1937 im Friedensabkommen gipfelte.

Kurz nach dem 2. Weltkrieg forderte das Gewerkschaftskartell Zürich zusammen mit der SP Zürich im Aktionsprogramm 1946 die Einführung der 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich.

An den gesamtschweizerischen Kongressen des SGB von 1950 und 1953 wurde die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung nur noch allgemein erhoben.

Der 17. Kongress des Internationalen Metallarbeiterbundes forderte 1954 in einer Entschliessung "im Rahmen seiner 7 Millionen Mitglieder die Gewerkschaften aller Länder auf, eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich und die Einführung der 5-tägigen Arbeitswoche zu 40 Stunden Arbeitszeit anzustreben."

Die 44-Stunden-Initiative des Landesrings und der Gewerkschaftsbund

Mit der Volksinitiative des Landesrings auf Einführung der 44-Stundenwoche fand die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung 1954 wieder den Weg aus den Schubladen der Arbeitersekretariate in die Arena des politischen Kampfes. Der Vorstoss erzeugte erhebliche Spannungen innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Während eine Reihe von traditionell linkeren Einzelgewerk-

VPOD befürwortet Arbeitszeitverkürzung

"Der Kampf um die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit muss.... mit aller Entschiedenheit weitergeführt werden. Der VPOD unterstützt daher jede Aktion, die geeignet ist, uns dem gesteckten Ziel auf vertraglichem oder öffentlich-rechtlichem Wege näherzubringen."

(VPOD-Sekretär Max Arnold im "Oeffentlichen Dienst" vom 12.11.1954).

schaften (Typographen, VPOD, STFV (heute GTCP) und SBHV) die Initiative unterstützten, stiess sie bei der zahlenmässig stärksten und politisch rechtesten Gewerkschaft, dem SMUV, auf erbitterte Ablehnung. Bei der Abstimmung im Jahre 1958 wurde die LdU-Initiative mit 568'818 gegen 315'790 Stimmen verworfen. (angenommen wurde sie einzig im traditionell "roten" Kanton Baselstadt, relativ knapp verworfen in Zürich, Schaffhausen, Genf und Tessin).

Da die eidgenössischen Räte keinen Gegenvorschlag zur LdU-Initiative formulierten und die Ablehnungsparole des SGB mit der Ankündigung einer eigenen Initiative "garniert" worden war, wurde schon im Februar 1959 vom Bundeskomitee des SGB zusammen mit der Geschäftsleitung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände ein Initiativtext ausgearbeitet, der jedoch vor allem als Druckmittel im Hinblick auf die Auseinandersetzungen um das neue Arbeitsgesetz (ARG) gedacht war. Man beschloss deshalb, vorerst das Angebot der Arbeitgeberverbände abzuwarten.

Am ausserordentlichen Kongress des SGB im Juli 1959 wurde beschlossen, den "Verständigungsvorschlag" der Arbeitgeberverbände als ungenügend zurückzuweisen - der Baumeisterverband hatte z.B. eine "durchschnittliche" Arbeitszeit von 50 Stunden offeriert - und die eigene Initiative zu lancieren. In der Diskussion übte ein SMUV-Vertreter aus Genf scharfe Kritik daran, dass man im SGB dem Vertrag das Primat eingeräumt und es unterlassen habe, die sozial rückständige Gesetzgebung zu fördern.

Befürwortet wurde die Lancierung der Initiative von denselben Gewerkschaften, die bereits den LdU-Vorstoss unterstützt hatten, und dem SEV, gemäss der Parole "Vertrag und Gesetz". Demgegenüber vertrat der SMUV als Sprecher der Minderheit, den Sozial-

SMUV sagt NEIN

"Dagegen erklärte der Zentralpräsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, sein Verband unterziehe sich in gut demokratischer Weise dem Entscheid (den hier aufflackernden Beifall dämpfte der Redner sofort mit der Warnung: "Der Applaus kommt zu früh...") in dem Sinne, dass er keine Gegenaktion führen werde; "aber im Abstimmungskampf wird der SMUV auch nicht aktiv für den Entscheid eintreten, sondern Gewehr bei Fuss bleiben." (NZZ 2112/6. Juli 1959).

partnerstandpunkt und beantragte Zustimmung zur "Erklärung der Spitzenverbände". Die Initiative schade dem Vertragsdenken, erschüttere das Vertrauensverhältnis und das Betriebsklima, "das schliesslich auch ein wichtiger Bestandteil im Leben des Arbeiters ist". Mit seinen Voten zeigte der SMUV-Präsident Wüthrich einmal mehr, wie weit er der Lähmungsstrategie der Unternehmer auf den Leim gekrochen ist. Die Auswirkungen einer solchen Politik machen dem SMUV heute schwer zu schaffen!

Fauler Kompromiss im Arbeitsgesetz

Im August 1960 reichte der SGB seine Initiative bei der Bundeskanzlei ein. Nach zweijährigem Schubladisieren, unterbrochen von Verhandlungen über das Arbeitsgesetz, kam 1962 der sog. Kompromiss von Lugano zustande: der Gewerkschaftsbund verzichtete auf den Abstimmungskampf, unter der Bedingung, dass im neuen ARG die wöchentliche Höchststundenzahl auf 45 Stunden bzw. 50 Stunden für Bau- und Holzarbeiter festgelegt würde. Dieser Kompromiss wurde von SMUV-Wüthrich mit dem Argument verteidigt, die Arbeiterschaft sei politisch zu schwach, um den Abstimmungskampf zu gewinnen. Dass aber die Arbeiterschaft v.a. durch die Vertragspolitik des SMUV in ihrer Kampfbereitschaft geschwächt wurde, verschwieg Wüthrich wohlweislich! Die Unternehmer nützten die Schwäche des SGB aus, indem sie zur Offensive übergingen. 1963 warf der Ständerat, in dem die Unternehmerlobby eine erdrückende Uebermacht hat, den Luganer Kompromiss über den Haufen, indem er für das Arbeitsgesetz, im Gegensatz zum Nationalrat, die 46-Stundenwoche vorsah. Damit hatte die ganze Kompromisspolitik, die im SGB v.a. auf Betreiben rechter SP-Spitzen und der SMUV-Führung gemacht worden war, Schiffbruch erlitten. Nationalrat Leuenberger (VHTL) erklärte sich schliesslich sogar bereit, gänzlich auf Arbeitszeitverkürzung zu verzichten - wenn dafür keine Fremdarbeiter mehr eingeführt würden. Damit stiess er ins gleiche Horn wie der freisinnige Stände- und Multiverwaltungsrat Karl Obrecht (Bankverein, Nestlé, SIG, ASUAG, Ebauches, SRO etc.), der eifrig das Schreckgespenst der Konjunkturüberhitzung und der Ueberfremdung beschwor, um die längst durch Produktivitätsfort-

Der ARG-Kompromiss

- "1. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt:
- a) 46 Stunden für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte, mit Einschluss des Verkaufspersonals in Grossbetrieben des Detailhandels;
 - b) 50 Stunden für alle übrigen Arbeitnehmer.
2. Der Bundesrat kann die im Absatz 1, Buchstabe a festgesetzte wöchentliche Höchstarbeitszeit vom 1. Januar an auf 45 Stunden verkürzen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Lage auf dem Arbeitsmarkt, und der Grad der Ueberfremdung dies gestatten." (Art. 9 des Arbeitsgesetzes).

schritt und Riesengewinne der Unternehmer gerechtfertigte Besserstellung der Arbeiter zu hintertreiben.

Im sogenannten "Differenzbereinigungsverfahren" einigten sich National- und Ständerat, dem Bundesrat die Kompetenz zu übertragen, ab 1968 die Arbeitszeit auf 45 Stunden zu verkürzen, falls dies die wirtschaftliche Lage zulasse...

So gewannen die Unternehmer erneut Zeit, um sich vor der überfälligen Arbeitszeitverkürzung zu drücken. Für diesen Kompromiss, der einer glatten Kapitulation gleichkommt, liess sich der Gewerkschaftsbund die Waffe der Initiative aus der Hand winden, indem er auf die Abstimmung verzichtete!

Vorstösse für die 40-Stundenwoche

Noch während die rechten Gewerkschaftsspitzen mit den Unternehmern den ARG-Kompromiss aushandelten, führte eine militante SBHV-Sektion den wohl härtesten Arbeitskampf der Nachkriegszeit, um die vom SGB bereits 1933 geforderte Einführung der 40-Stundenwoche zu erzwingen: Mehr als drei Monate lang - vom April bis Juli 1963 - streikten rund 1000 Gipser aus Zürich für die Herabsetzung der Arbeitszeit von 42 1/2 auf 40 Stunden. Ihr Kampf scheiterte an der geschlossenen Einheitsfront von Unternehmerverbänden und Bundesrat, welche die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung als "konjunkturwidrig" abtaten.

In jüngerer Zeit waren es insbesondere die Typographen, die sich

Typographen: Forderung der Stunde

"Ein Vierteljahrhundert nach Ende des 2. Weltkrieges ist die Schweiz das einzige hochindustrialisierte Land Europas, in welchem dem Arbeitnehmer immer noch weisgemacht wird, dass die 40-Stundenwoche nicht realisierbar sei... Die 40-Stundenwoche muss verwirklicht werden - sie ist die Forderung der Stunde." (Mitteilungsblatt der Typographia Zürich Juni/Juli 1971).

energisch für die Einführung der 40-Stundenwoche einsetzten. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes vom 25. und 26. September 1971 wurde die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung mit 169:31 Stimmen angenommen. "Die Beratungen der von der Tarifkommission ausgearbeiteten Forderungsliste", schrieb die "Helvetische Typographia" am 29. September 1971, "wurden von den Ausführungen des Herrn Junod nicht beeinflusst, und die Delegierten des STB stimmten u.a. der Forderung auf Einführung der 40-Stundenwoche mit überwältigendem Mehr

zu. Der ungeheure technische Fortschritt erlaubt, weitere Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen, und wir rufen alle Arbeitnehmer zur Solidarität für diese Forderungen auf."

Bei den GAV-Verhandlungen im Frühjahr 1972 schaute allerdings nur eine Verkürzung auf 43 Stunden heraus, da der Buchdruckerverein - unter starkem Druck der anderen Unternehmerverbände - erbittert Widerstand leistete und offenkundig nicht bereit war, in dieser Frage den "Winkelried" zu spielen.

Doch der Kampf um eine fortschrittliche Gewerkschaftspolitik in Sachen Arbeitszeitverkürzung geht weiter. Am Eisenbahner-Kongress im Mai 1972 vermochte ein Antrag der Zugpersonal-Sektionen Winterthur und Schaffhausen, "sofort Verhandlungen über die Einführung der 40-Stundenwoche in den Bundesbetrieben aufzunehmen", mit 86 gegen 279 Stimmen einen bemerkenswerten Achtungserfolg zu erzielen. Während der Vorstand eine Arbeitsverkürzung nur "unter realistischer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten" erwägen wollte, gab der Delegierte Hans Widmer (Romanshorn) in scharfen Worten seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich im Kampf um die 40-Stundenwoche nicht wie bei der Einführung der 44-Stundenwoche Gewerkschaftsführer finden werden, die im Chor derjenigen mitsingen, die wegen Arbeitszeitverkürzungen den volkswirtschaftlichen Untergang prophezeien.

4. Warum und wozu Arbeitszeitverkürzung ?

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist eines der ältesten und wichtigsten Postulate der organisierten Arbeiterschaft. Der Ruf nach kürzerer Arbeitszeit hat einen ausgeprägten Kampfcharakter, denn er bedeutet einen direkten Angriff auf den vom Unternehmer eingesackten Mehrwert (vgl. Kapital 2). Bei der Lancierung ihrer Initiative zur Einführung der 40-Stundenwoche gingen die Progressiven Organisationen davon aus, dass die sich anbahnende Offensive der Unternehmer eine klare, konsequente Antwort, d.h. eine wirksame

Gegenoffensive der Arbeiterklasse

erfordert. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung ermöglicht den Arbeitern und Angestellten, statt bloss auf errungenen Positionen zu verharren, selber in die Offensive zu gehen - nach dem Motto, dass Angriff die beste Verteidigung darstellt.

Warum stellen die POCH gerade die Arbeitszeitverkürzung ins Zentrum und nicht den Lohnkampf, werden einige fragen.

Einen kleinen Hinweis vermag uns der hohe Bundesrat zu liefern; in seinem Bericht über das Volksbegehren für die 44-Stundenwoche vom 13. Dezember 1957 lesen wir:

"Die erhöhten Löhne können bei einem Rückgang der Erträge eher wieder gesenkt werden, während eine Arbeitszeitverkürzung in aller Regel kaum nachträglich rückgängig gemacht werden kann."

Arbeitszeitverkürzung stellt also das wirksamste Mittel zu einer dauerhaften Verbesserung der Arbeitsbedingungen dar. Lohnerhöhungen dagegen kommen meist erst verspätet und können von den Kapitalisten über Preisaufschläge und Mietzinserhöhungen leichter wieder zunichtegemacht werden.

Den Kampf um Arbeitszeitverkürzung können wir auf breitester nationaler Ebene führen, sodass ein Erfolg allen Erwerbstätigen zugute kommt - Schweizern und Ausländern, Männern und Frauen. Ein gemeinsamer Kampf für ein gemeinsames Ziel kann der Geschlossen-

- heit und Solidarität der ganzen Arbeiterklasse nur förderlich sein.

- Im folgenden führen wir eine Reihe von Argumenten, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, etwas näher aus:

1. Raubbau an der Gesundheit

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Intensivierung der Arbeit. Um noch mehr aus den Arbeitern herauszupressen, beschleunigen die Unternehmer das Arbeitstempo und führen ausgeklügelte Leistungslohn- und Antreibersysteme ein, die den traditionellen Akkord an Perfidie noch übertreffen.

Die gesteigerte Arbeitshetze erzeugt schwere körperliche und psychische Belastungen. Um sich von neun "intensivierten" Arbeitsstunden wieder zu erholen, benötigt der Mensch heute mehr Zeit (z.B. mehr Schlaf, bessere Entspannungsmöglichkeiten, mehr geistige Anregung) als früher. Andernfalls werden "Ermüdungsreste" von heute auf morgen hinübergeschleppt und akkumulieren sich schliesslich zu Erschöpfungszuständen.

Bei den meisten Tätigkeiten lassen sich heute physische und psychische Auswirkungen nicht mehr exakt trennen. Die inzwischen stark vorangetriebene Arbeitsteilung entfremdet die Arbeit des Einzelnen immer stärker, macht sie immer monotoner (das bekommen heute immer mehr auch die Menschen im Büro zu spüren). Da der Arbeitsablauf an Vielfalt und Abwechslung verliert, muss der Arbeiter seine Aufmerksamkeit durch erhöhte Willensanstrengung wachhalten. Diese starke Willenskonzentration belastet das ganze Nervensystem und wirkt sich zunächst auf das psychische Allgemeinbefinden, sehr bald aber auch auf das allgemeine körperliche Wohlbefinden aus.

Die Konsequenzen sind heute durch wissenschaftliche Untersuchungen hinlänglich erforscht. Die Statistiken zeigen eine rapide Zunahme der Herz- und Kreislaufstörungen, die immer häufiger sogar zu Frühinvalidität führen:

"Bei rund einem Drittel der männlichen und bei über 50% der weiblichen Berufsunfähigen in Deutschland ist die Ursache der Arbeitsunfähigkeit im Alter von unter 65 Jahren Herz- und Kreislaufstörung" (Heinz Schmidt: Schritt für Schritt. Zum Problem der Arbeitszeitverkürzung. VHTL, 2. Auflage 1958, S.30).

Die vermehrte seelische Anspannung erzeugt Unlustgefühle, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit; mit der Zeit entwickeln sich daraus regelrechte psychische Krankheitszustände. Am steilen Umsatzanstieg der Arzneimittellindustrie lässt sich erkennen, wie teuer

die Arbeiterklasse die Illusion vom "zunehmenden Wohlstand" unserer Gesellschaft bezahlt. Der grösste Profiteur dieser Entwicklung, der Pharma-Gigant Hoffmann-La Roche, macht heute bereits rund die Hälfte seines Heilmittelumsatzes mit "tranquilizers" ("Beruhigern") wie Librium, Valium etc.!

2. Längere Arbeitszeit - grössere Unfallgefahr!

Starke körperliche und psychische Ermüdung erhöht vor allem auch das Risiko von Betriebsunfällen. In seiner Dissertation "Vierzigstundenwoche in der Schweiz?" kommt Dr. Peter Kaufmann zum Schluss,

Arbeitszeit und Betriebsunfälle

"Namentlich die über acht Stunden hinausreichende tägliche Arbeitszeit hatte regelmässig zur Folge, dass die relative Unfallhäufigkeit schon während der zwei bis drei letzten Arbeitsstunden sich merklich vergrösserte, wogegen dies beim achtstündigen Arbeitstag erst in der letzten Arbeitsstunde und nur bei besonders exponierten Arbeitsverrichtungen der Fall war."

(Dr. Peter Kaufmann: Vierzigstundenwoche in der Schweiz? Dissertation, Basel 1957, S.118).

dass zwischen Arbeitsdauer, Ermüdung und Unfallhäufigkeit ein nachweisbarer Zusammenhang besteht. Da ist vor allem die Tatsache, dass heute in der Schweiz nur noch 10% der Betriebsunfälle auf technische Mängel zurückzuführen sind (S.118/9).

Die SUVA-Statistik zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen Unfallhäufigkeit und der erhöhten Arbeitsdauer und -intensität, wie sie für die Perioden der Hochkonjunktur charakteristisch ist: Im Rezessionsjahr 1958 wurden 9,78 Mio gesetzlich bewilligte Ueberstunden verzeichnet, im Konjunkturjahr 1962 dagegen fast doppelt so viele: 17,29 Mio. Entsprechend erhöhte sich die Zahl der Betriebsunfälle von 141'040 auf 183'760, die Zahl der Todesfälle von 352 auf 464 (also um beinahe ein Drittel!). Parallel mit der "Konjunkturdämpfung" sinken die Unfallziffern bis 1968, seither sind sie wieder im Steigen begriffen. Gleichfalls aus der SUVA-Statistik geht hervor, dass die Unfallrate in den Branchen mit den längsten Arbeitszeiten am höchsten liegt: Baugewerbe, Steine und Erden, Holz-Industrie (in diesen Branchen ist zugleich auch die Betriebssicherheit am geringsten!).

Von 1958 bis 1967 sind in der Schweiz insgesamt 4'895 Menschen bei Arbeitsunfällen ums Leben gekommen - ein hohes Blutopfer für die unablässig wachsenden Profite der Kapitalisten. Im interna-

tionalen Vergleich hält die Schweiz hier einen traurigen Rekord. Nach Angaben der International Labour Organization (ILO) in Genf betrug die Zahl der tödlichen Unfälle pro 1000 Beschäftigte zu jeweils 300 Arbeitstagen:

<u>INDUSTRIE (1969)</u>		<u>BAUGEWERBE (1969)</u>	
Finnland	0,12 (1967)	Bundesrepublik	0,40
Bundesrepublik	0,17	Ungarn	0,33
Ungarn	0,10	Italien	0,70
Italien	0,10	Norwegen	0,23
Norwegen	0,09	Holland	0,23 (1968)
Holland	0,04 (1968)	<u>Schweiz</u>	<u>0,72</u>
Schweiz	0,18		

Quelle: Yearbook of Labour Statistics 1971, S.726 ff.

3. Die Schweizer arbeiten am längsten!

Aus den Statistiken derselben Organisation lässt sich entnehmen, dass die Schweiz auch punkto Länge der Arbeitszeit an der "Spitze" marschiert. In der Tat liegen - wie die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt - die gesetzlichen und vertraglichen Wochenarbeitszeiten in der Schweiz weit über dem europäischen Durchschnitt. Noch vor wenigen Jahren sah es anders aus. 1955 wurde z.B. in der Bundesrepublik noch 48,8 Std. in der Woche gearbeitet, gegenüber 47,7 Std. in der Schweiz. Inzwischen haben die Arbeiter in den anderen Industrieländern - die energischer gekämpft haben! - uns "überholt". Dank der harten Tarifpolitik der IG-Metall wurde die vertragliche Arbeitszeit in der westdeutschen Metallindustrie zwischen 1958 und 1967 schrittweise von 48 auf 40 Stunden gesenkt. Der SMUV erreichte mit seinen sozialpartnerschaftlichen Kompromissen bis 1963 bloss eine Verkürzung auf 44 Stunden und seither nichts mehr.

Land	Normal- arbeits- zeit	Jahr	Arbeitszeit (Industrie)		Jahr
			geleistet Männer	bezahlt Frauen	
England	v 40-42	1969	44,9	37,7	1970
Finnland	g 40	1970	38,3		1970
Schweden	g 42,5	1969	35,0*		1969
	g 40	1973			
Norwegen	g 42,5	1968	35,3	30,9	1970
	g 40	1975			
Dänemark	g 42,5	1968	36,4		1970
BRD				43,8	1970
Textil, Handel,					
Bau, Chemie	v 41-43	1969			
Metall, Papier					
Nahrungsmittel	v 40	1969			
Oesterreich	g 40	1975	37,4		1970
Belgien	g 45	1959	37,9		1970
	v 40-44	1969			
USA				39,8	1970
UdSSR	g 41	1960	40,5		1970
Ungarn	g 48		38,0*		1970
	v 44-46	1969			
Jugoslavien	g 42			43,0*	1970
<u>Schweiz</u>					
Industrie, Han- del, Büro	g 46	1966		44,5	1971
	v 44-46	1969			
übrige Bau	g 50	1966			1971
	v 45-47,5	1969		47,3	

g = gesetzlich v = vertraglich vereinbart

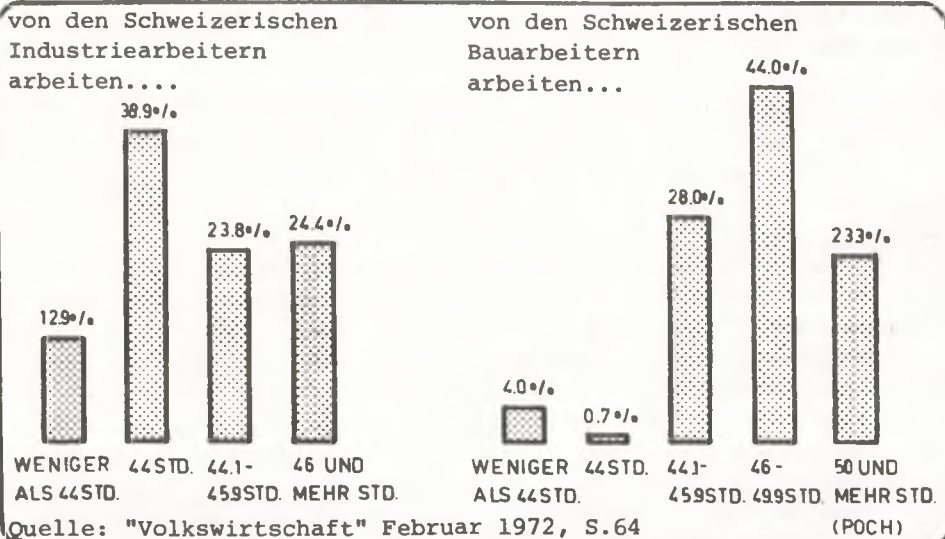
* = Monatsangaben in Wochenstunden umgerechnet

Quellen: (1) Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung.
Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Wien 1969, S.11.

(2) Year Book of Labour Statistics 1971. ILO, Genf, S.467ff.

(3) "Volkswirtschaft" Februar 1972, S. 62.

Seit 1965 ist die Wochenarbeitszeit in der Schweizer Industrie praktisch konstant geblieben (1965: 44,9h; 1971:44,5h). Für das 3. Quartal 1971 ergibt sich folgendes Bild:



Das also ist der heutige Stand: nur wenig mehr als die Hälfte aller Industriearbeiter arbeiten 44 oder weniger Stunden, ein Viertel 46 Stunden und mehr. Im Baugewerbe sind es sogar über zwei Drittel, die 46 und mehr Stunden schuftten!

Der Vollständigkeit halber noch eine Liste besonders "arbeitsintensiver" Branchen:

<u>46 und mehr Stunden arbeiteten (1970)</u>			
in der ganzen Industrie	25,6%	der Arbeiter	
Holz- und Korkindustrie	43,5%	"	"
Papierindustrie	38,4%	"	"
Ind. der Steine und Erden	38,2%	"	"
Nahrungs- und Futtermittelindustrie	36,9%	"	"
Spirituosen- und Getränkeindustrie	32,5%	"	"
Textilindustrie	30,5%	"	"
Bekleidungsindustrie	30,0%	"	"

Quelle: Stat. Jb. der Schweiz 1971, S. 360.

Unsere Väter und Grossväter haben jahrzehntelang für den Achtstundentag gekämpft; heute, im Zeitalter der 44-stündigen Fünftagewoche, ist der Neunstundentag die Norm.

Ihre Rechnung lautete: $6 \times 8 = 48$ Stunden. Unsere Kampfparole muss heissen: $5 \times 8 = 40$ Stunden!

4. Längerer Arbeitsweg = Längere Arbeitszeit

Die Arbeitszeitstatistik sagt jedoch nur die halbe Wahrheit. Wir müssen nämlich auch eine schleichende Form der Arbeitszeitverlängerung berücksichtigen: die Tatsache, dass die Arbeitswege zunehmend länger werden. Schuld daran ist die Spekulanteneplanung. Durch vermehrte Verkehrserschliessung (Expresstrassen, U-Bahn) steigt der Bodenwert der City-Zone; um entsprechend höhere Mieten kassieren zu können, reissen die Immobilienbesitzer Wohnungen ab und ersetzen sie durch Büros und Warenhäuser; Endergebnis: die Arbeiter und Angestellten werden in die Vororte, ja vielfach sogar weit aufs Land hinaus vertrieben. Um zu unserem Arbeitsplatz zu gelangen, müssen wir täglich bis zu einer Stunde länger fahren und die steigenden Fahrkosten erst noch selber bezahlen (vgl. die POCH-Broschüre über den Nulltarif). Eine in den grösseren Zürcher Druckereibetrieben durchgeführte Umfrage über den täglichen Zeitaufwand für den Arbeitsweg ergab folgende Resultate:

Zeitaufwand	Anzahl Arb'nehmer	in %
0 - 3/4 h	189	16,92
1 - 1 3/4 h	471	42,12
2 - 2 3/4 h	355	31,75
über 3 h	103	9,21

Quelle: Bulletin der Typographia Zürich, Juni 1972

Gut zwei Fünftel der Befragten benötigten also jeden Tag zwei oder mehr Stunden, um zum Arbeitsplatz und wieder nachhause zu gelangen. Im Schnitt brauchten die 1118 Teilnehmer der Umfrage dafür 1,68 Stunden pro Tag: das bedeutet eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit um genau einen vollen Arbeitstag, nicht zu reden von der zusätzlichen nervlichen Belastung im Strassenverkehr.

5. Weniger Muss-Arbeit - mehr freie Zeit!

Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit schafft zunächst einen grösseren Zeit- und Spielraum für die individuelle Erholung, für die Regenerierung der körperlichen und seelischen Spannkraft. Das ist für die Arbeiterklasse alles andere als eine Luxusangelegenheit, denn durch die verschärfte Arbeitshetze ist diese Erholung heute notwendiger denn je geworden. Wir wollen am Tag unserer Pensionierung keine Wracks sein!

Weniger arbeiten heisst aber noch viel mehr:

- mehr Zeit, die wirklich frei ist von der Muss-Arbeit für den blossen Lebensunterhalt;
- mehr Zeit, in der wir tun können, was uns gefällt, was uns unterhält, bildet, anregt, Spass macht, kurz: tun dürfen, was unser Leben bereichert und lebenswert macht - und nicht, was es auslaugt und verarmt! Dazu gehört auch: mehr Zeit, die man unbeschwert mit Familie und Freunden verbringen kann;
- mehr Zeit, um die immer raschere, immer kompliziertere allgemeine Entwicklung mit-vollziehen, mit-bekommen und mit-bestimmen zu können; das heisst: mehr Zeit zum Vorausdenken, um zu verhindern, dass über unsere Köpfe hinweg bestimmt wird und andere für uns eine Zukunft planen, die unseren Vorstellungen und Bedürfnissen widerspricht!

Gerade deswegen ist Arbeitszeitverkürzung eine zentrale Voraussetzung für die Befreiung der Arbeiterklasse überhaupt. Dies hat die "Internationale Arbeiter-Assoziation" schon vor mehr als hundert Jahren in einer Resolution ausgesprochen:

"Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle andren Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen...".

5. Die Doppelbelastung der Frau

Die erwerbstätigen Frauen sind zu einem grossen Teil einer doppelten Belastung ausgesetzt. Als Lohnarbeiterinnen im Büro, Betrieb, Warenhaus, Spital etc. wird von ihnen eine volle Leistung verlangt, zuhause aber haben sie als Hausfrau und Mutter nochmals eine grosse, nie fertig werdende Arbeit zu leisten.

Die diskriminierte Arbeiterin

Laut den provisorischen Ergebnissen der Volkszählung gab es 1970 in der Schweiz - inkl. Teilzeitarbeiterinnen - rund 991'000 unselbständig beschäftigte Frauen - das sind 48,6% oder fast die Hälfte der im erwerbsfähigen Alter Stehenden (Bei den Ausländerinnen sogar 68%). Insgesamt machen die Frauen mehr als ein Drittel aller Lohnabhängigen aus (vgl. "Volkswirtschaft" Feb.1972).

Trotz der nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Bedeutung der weiblichen Lohnarbeit wird die werktätige Frau als "quantité négligeable" behandelt. So ist beispielsweise das schon 1951 von der internationalen Arbeitskonferenz empfohlene Abkommen Nr. 100 (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) erst am 15. Juni dieses Jahres vom Nationalrat verabschiedet worden. Dabei ist dies erst der formale Beschluss; es wird noch jahre-, wenn nicht jahrzehntelange Kämpfe brauchen, bis dieser in die Praxis durchgesetzt ist.

Das tiefe Lohnniveau der Arbeiterinnen und der weiblichen Angestellten ist aber nur eines der Kennzeichen der Diskriminierung. Man denke nur an die monotone Fliessbandarbeit, die unerhörte Konzentration und Fertigkeit erfordert, an die schmutzige Arbeit der Putzerinnen etc., nicht zu reden von der Ungleichheit der Bildungs- und Aufstiegschancen. Nur 17,5% der arbeitenden Frauen in der Schweiz haben eine Lehre in einem Beruf absolviert, auf dem sie heute noch arbeiten. Und nur 32% aller Mädchen lernen überhaupt einen Beruf - ein Drittel davon einen Beruf, den sie bald nicht mehr ausüben, weil sie auf Posten mit Anlernarbeit

mehr verdienen können. (vgl. Arbeitsgruppe Oekonomie der Frauen-Befreiungs-Bewegung (FBB): Die wirtschaftliche Diskriminierung der Frau in der Schweiz, s.6).

Die verlogene Idealisierung der Hausfrau

Die Diskriminierung der berufstätigen Frau findet ihre Entsprechung in der verlogenen Idealisierung ihrer Rolle als Nur-Hausfrau und Mutter. Obwohl rund die Hälfte der Frauen Lohnarbeit verrichten, wird ihnen beständig eingeredet, sie hätten sich in allererster Linie der Pflege der von der Arbeit erschöpften Männer und der Aufzucht der Kinder zu widmen und brav ihre Rolle als Konsumentinnen der produzierten Waren zu erfüllen. Die weibliche Lohnarbeit erscheint demnach als etwas Unnatürliches und Nebensächliches, als Abweichung von der geltenden Norm.

Dieses heuchlerische, von der Werbung mit grossem Aufwand verbreitete Frauenbild bringt den Unternehmern einen doppelten Profit ein. Auf der einen Seite erlaubt es ihnen, das tiefe Lohnniveau, die schlechte Ausbildung und die miesen Arbeitsbedingungen ideologisch zu rechtfertigen, auf der andern Seite hindert es die Frauen selber daran, ihre wirkliche Situation zu erkennen und den Kampf für ihre Interessen aufzunehmen. Bezeichnenderweise waren 1970 im SGB nur 5,1% der Arbeiterinnen organisiert, gegenüber 22,8% ihrer männlichen Kollegen (SGB-Jahresbericht 1971).

Diese Situation ist selber wieder Ausdruck des relativ schwach geführten Kampfes der Arbeiterparteien und Gewerkschaften für die Rechte und Interessen der werktätigen Frau. Dass es erst 1971 möglich wurde, der Frau die normalen politischen Rechte der Formaldemokratie zu geben, zeigt deutlicher als vieles andere, wie es um ihre Situation bestellt ist.

Lange Arbeitszeiten

Rund ein Drittel der berufstätigen Frauen sind im Sektor Industrie und Handwerk beschäftigt, unterstehen also grösstenteils den ARG-Regelungen über Arbeitnehmer industrieller Betriebe (46-Stunden-Woche). Das ARG sieht für Industriearbeiterinnen auch noch verschiedene Sonderschutzbestimmungen vor, die jedoch eher darauf angelegt sind, die Lohndiskriminierung gesetzlich abzusichern, als dass sie eine effektive Schonung der Frau bewirken.

Vor allem aber fällt auf, dass gerade in Branchen, wo Frauen besonders stark vertreten sind (z.B. Textil-, Bekleidungs-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie), auch der Anteil der Arbeitnehmer, die 46 und mehr Stunden arbeiten, überdurchschnittlich hoch ist. (vgl. Kapitel 4, Abschnitt 3). Bedenkt man, dass die Textil- und Bekleidungsindustrie zudem einen sehr hohen Anteil an aus-

ländischen, d.h. rechtlich ganz besonders diskriminierten Arbeitnehmern aufweist, so zeigt sich einmal mehr, dass Arbeitszeitverkürzung nicht eine Frage der Betriebswirtschaft, sondern eine Frage der Kampffähigkeit und Kampfbereitschaft der Arbeiterschaft ist!

Weitaus der grösste Teil der weiblichen Arbeitnehmer - etwa 60% - sind im Dienstleistungssektor tätig, haben also - mit Ausnahme des Büropersonals und der Verkäuferinnen in Grossbetrieben des Detailhandels - eine gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden. Von den rund 120'000 Arbeitnehmerinnen im Detailhandel arbeiteten 1965 allerdings etwa drei Viertel in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten, kamen also nicht in den Genuss der gesetzlichen 46-Stundenwoche (Zahlen nach der Eidgen. Betriebszählung 1965).

Damit nicht genug, bestehen in einigen Dienstleistungsgruppen mit hohem Frauenanteil noch Ausnahmeregelungen über Höchstarbeitszeit:

Betriebe	Anteil weibl. Beschäftigte (1)	Arbeitszeit-Sonderregelg. (2)	Ueberstundenregelungen
SPITÄLER, KLINIKEN, HEIMBETRIEBE	76,3%	50-55 Std.	Ersatz durch Ferienzeit - oft keine zusätzl. Entlohnung
GASTGEWERBE	64,0%		
gelerntes Küchenpers.		51 Std.	fehlen teil-
ungel. "		57 Std.	weise ganz
Bedienungspersonal		60 Std.	

Quellen: (1) Ergebnisse der Volkszählung 1960

(2) Arbeitsgesetz, Verordnung II, Art. 2,8,25.

Kampf der Doppelbelastung!

Die verfassungsmässige Einführung der 40-Stunden-Woche wird nicht nur die Ausgangslage dieser sonderbelasteten Arbeiterinnen in ihrem Kampf um fortschrittlichere Arbeitsbedingungen verbessern.

Alle Berufe werden dadurch auch für Frauen attraktiver, die eine Doppelbelastung durch Arbeit und Familie fürchten müssen.

Was für eine Bedeutung dieser Doppelbelastung zukommt, lässt die Statistik erkennen: im Jahre 1960 machten die auf Lohnarbeit angewiesenen Frauen mit Familienpflichten beinahe ein Drittel aller weiblichen Vollzeit-Beschäftigten aus (24,8% davon waren verheira-

tete, 5,9% geschiedene Frauen, meistens ebenfalls mit Familienpflichten).

Wie es mit der "Freizeit" einer berufstätigen Hausfrau und Mutter aussieht, hat die Belgierin France Govaerts in einer Studie berechnet (vgl. Kasten). Sie kam zum Ergebnis, dass für die Vollzeit-Arbeiterinnen keine einzige volle Freistunde verfügbar bleibt,

Die "Freizeit" der werktätigen Ehefrau

	Freiz.tot. Mo-Fr	Freiz. Samst.	Freiz. Sonnt.	FZ tot.* pro Woche
VOLLZEIT-ARB.				
Männer	18h45	5h30	8h45	33h
Frauen	1h15	3h	6h45	11h
TEILZEIT-ARB.				
Frauen	23h45	4h30	6h45	35h

* Spiel mit den Kindern ist in Freizeit eingeschlossen.

Quelle: France Govaerts: loisirs des femmes et temps libre, Bruxelles 1969.

und dies trotz einberechneter Mithilfe des Ehepartners, die pro Tag mit einer Stunde veranschlagt wird. Auch Samstags und Sonntags bleibt, da nun erst recht Hausarbeiten nachgeholt werden müssen, wenig Zeit, die nicht mit Pflichten belegt ist und damit persönlichem Ausgleich und Entfaltung dienen kann.

Gerade am Beispiel der berufstätigen Frauen mit Familienpflichten zeigt sich die ideologische Wirksamkeit des verlogenen Frauenbildes, das wir eingangs kurz skizziert haben. Es ermöglicht dem Staat und den Unternehmern, den arbeitenden Ehefrauen die dringend benötigten Entlastungsinstitutionen (Kindergärten und -horte für Kleinkinder, Schulkantinen und vermehrte Betriebskantinen) weitgehend vorzuenthalten. Stattdessen stellt die Wirtschaft "zeitsparende" Fertigprodukte, Haushalthilfen und Wegwerfartikel zur Verfügung, die sie sich mit ansehnlichen Profitmargen bezahlen lässt. Zudem wird die erwerbstätige Ehefrau vom Staat noch bestraft durch die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten, die einen schönen Teil des Zusatzverdienstes wieder wegfrisst.

Als Ersatzlösung wird oft die Teilzeitarbeit propagiert, die jedoch neben ihrer scheinbaren Familienfreundlichkeit vor allem den

unternehmerischen Vorteil hat, dass sie namentlich in Tiefstlohnbranchen und -gruppen Anwendung findet (Handel, Nahrungsmittel-, Textil- und Bekleidungsindustrie). Auch wird die Teilzeitarbeit mit geringerer Arbeitsplatzsicherheit und oft mit mangelnder sozialer Sicherheit erkaufte.

Die Teilzeitarbeit ist kein Ersatz für Arbeitszeitverkürzung - im Gegenteil, sie trägt dazu bei, dass die Unternehmer die unerträgliche Doppelbelastung und die oft überlangen Arbeitszeiten weiterhin aufrechterhalten können.

6. Unternehmerpropaganda und wirtschaftliche Realität

Wir haben im geschichtlichen Teil gesehen, wie die Unternehmer jeweils, wenn eine Arbeitszeitverkürzung zur Debatte stand, den totalen Ruin der Wirtschaft und insbesondere der Exportindustrie prophezeiten.

Das alte Lied...

1972 (Glarner Fabrikgesetz):

"Durch den Landsgemeindebeschluss vom 29. September 1872 sei der glarnerischen Industrie die Konkurrenz zur Unmöglichkeit gemacht worden... die ganze Verantwortlichkeit falle auf diejenigen, die seit Jahren im Schosse der Arbeitervereine das grosse Wort geführt hätten: sie würden der Industrie des Landes noch den Lebensfaden abschneiden." (Aus dem Manifest von 21 Industriellen nach Einführung des 11-Stundentages im Glarus; nach Greulich: Lohnbewegungen und Streiks. 1895).

1954/55 (Landesring-Initiative):

"Die Verkürzung der Arbeitszeit ist... nicht das dringlichste Postulat unserer Tage. Es sei denn, wir wären bereit, mit seiner Erfüllung die gesunden wirtschaftlichen Fundamente unseres Landes zu opfern." (U.Meyer-Boller, Präs. des Schweiz. Gewerbeverbands, Neue Berner Zeitung 10.1.1955).

"Die 48-Stunden-Woche und nicht die 44-Stunden-Woche ist unsern Verhältnissen und Lebensnotwendigkeiten angepasst. Die 44-Stunden-Woche wäre ein gefährliches Experiment.." (E.Geyer, Sekretär des Vororts, NZ 16.11.1954).

"Will man unnötigerweise eine gar nicht abzuschätzende Gefährdung unseres auf so schwankendem Boden ruhenden Exportes riskieren?" (Heinrich Wolfer, Vizepräsident der Sulzer AG, NZZ 24.2.1955)

1971 (POCH-Initiative):

"Die Volksinitiative der Progressiven auf Einführung einer 40-Stunden-Woche muss... als frontaler Angriff auf die Existenz unserer Wirtschaft betrachtet werden... wären ihre Auswirkungen besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt... ungeheuerlich, wenn nicht für die schweizerische Volkswirtschaft selbstmörderisch."

(Schweiz.Arbeitgeberzeitung, zit. in SHZ 28.10.1971).

Derartige Schwarzmalereien haben sich jeweils als reine Zweckpropaganda erwiesen: bis heute ist in der Wirtschaftsgeschichte noch keine ökonomische Krise bekannt, die durch eine Arbeitszeitverkürzung veranlasst worden wäre!

Die Unternehmer können sich eine Arbeitszeitverkürzung durchaus leisten. Anhand offiziellen statistischen Zahlenmaterials lässt sich nämlich eindeutig nachweisen, wie einseitig sie gerade in den letzten Jahren vom Produktivitätsanstieg profitiert haben.

Die Arbeitsproduktivität

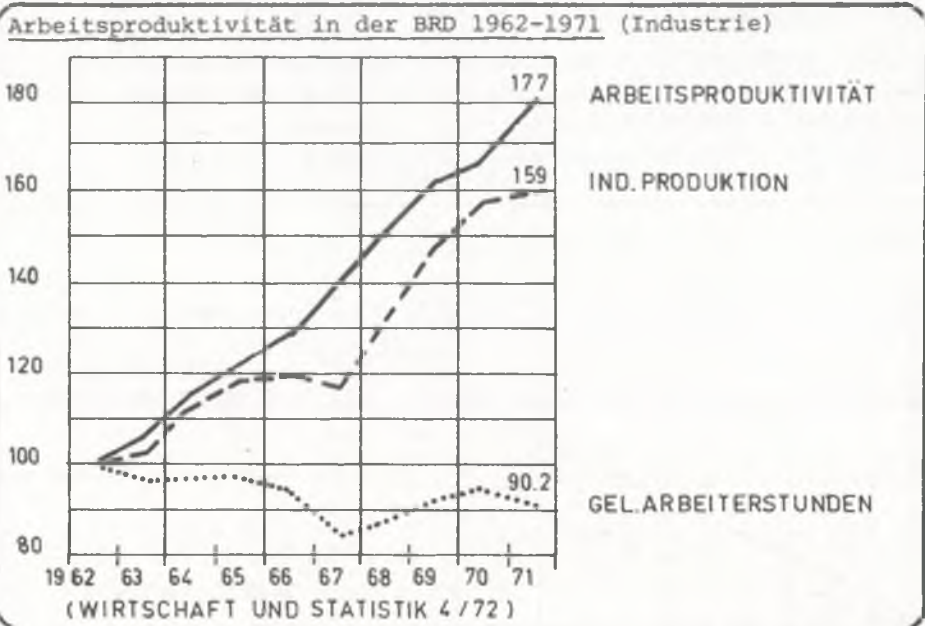
Leider gibt es in der statistisch unterentwickelten Schweiz kaum zuverlässige Angaben über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Die entsprechenden Daten müssen daher in mühseliger Kleinarbeit zusammengetragen und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden; bei den im Folgenden genannten Zahlen ist deshalb ein gewisser Unsicherheitsfaktor in Rechnung zu stellen.

Bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität sind folgende Messdaten zu berücksichtigen: Industrielle Produktion, Zahl der beschäftigten Arbeiter, Zahl der geleisteten Arbeitsstunden. Die eigentliche Arbeitsproduktivität ergibt sich, wenn man den Index der industriellen Produktion durch den Index der geleisteten Arbeitsstunden dividiert. Für die BRD, wo verlässliche Zahlen vorliegen, sehen die Resultate folgendermassen aus (Index 1962=100):

	1962	1971
Industrielle Produktion	100	159,0
Beschäft. Arbeiter	100	95,6
Geleistete Arbeiterstunden	100	90,2
Arbeitsproduktivität (=Prod. je Arbeiterstd.)	100	177,1

Quelle: Wirtschaft und Statistik 4/1972

D.h., dass im Zeitraum von 1962 - 1971 die Zahl der von den Arbeitern geleisteten Stunden um rund 10% gesunken ist, während die industrielle Produktion gleichzeitig um 59% zugenommen hat. Die Arbeitsproduktivität (= Produktion je Arbeiterstunde) ist also noch stärker gestiegen als die Produktion, nämlich um 77% (1962 = 100; 1971 = 177,1).



Da für die Schweiz keine Erhebungen über die geleisteten Arbeiterstunden existieren, wurde die Produktivität auf der Grundlage Produktion je beschäftigten Arbeiter berechnet; als Ausgangspunkt wurde das Jahr 1958 verwendet (1958 = 100):

	1958	1960	1966	1971
Ind. Produktion	100	119	159	206
Besch. Arbeiter	100	107	118	114
Arbeitsproduktivität (je besch.Arbeiter)	100	111	134	180

Quellen: (1) Stat. Jb. der Schweiz 1958ff.

(2) "Volkswirtschaft" März, April, Juli 1972

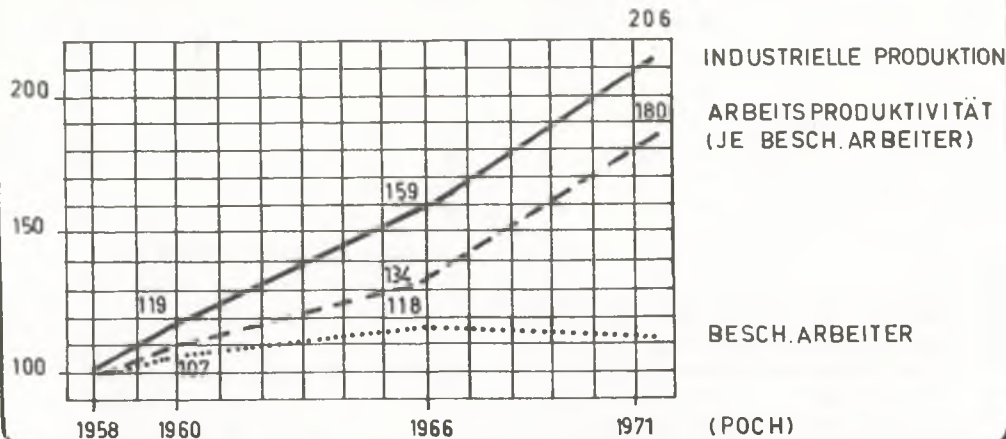
(3) Eigene Berechnungen

Zwischen 1958 und 1971 ist also die Arbeitsproduktivität der

Schweizer Industrie (je besch. Arbeiter) um 80% gestiegen. Berücksichtigt man, dass im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um 4,5% gesunken ist, ergibt sich sogar eine Zunahme von 89%. Diese Zahl entspricht in etwa der Produktivität je geleistete Arbeiterstunde; da sie jedoch gewisse Unsicherheitsmomente enthält, stützen wir uns im folgenden auf die Resultate je beschäftigten Arbeiter.

Die graphische Darstellung lässt deutlich erkennen, dass der Produktivitätsanstieg in der ersten Hälfte der 60er-Jahre stark hinter der Produktionszunahme zurückbleibt (extensive Produktionsausweitung durch Fremdarbeiterimport), während er nach 1966 -

Arbeitsproduktivität in der Schweiz 1958-1971 (Industrie)



ähnlich wie in der BRD - einen rascheren Wachstumsrhythmus erreicht. Von 1966 - 1971 nimmt nämlich die Produktion um 30%, die Produktivität dagegen um 34% zu - ein sichtbares Anzeichen für die verschärfte Rationalisierungspolitik der Schweizer Industrieherrn.

Bei diesen Angaben handelt es sich um angenäherte Durchschnittswerte für die ganze Industrie; in einzelnen Branchen und Betrieben liegen die Steigerungsraten um etliches höher. So betragen die Produktivitätsfortschritte von 1963 bis 1970 - nach firma-eigenen Angaben - etwa bei der Stoffel AG:

Weberei und Ausrüstung	+ 88%	
Garnfärberei	+110%	
Spinnerei	+157%	(Textilrevue 43/1971)

Wer profitiert vom Produktivitätsfortschritt?

Dieser Produktivitätszuwachs sieht an sich sehr erfreulich aus. Wenn wir uns aber fragen, wem er in erster Linie zugute gekommen ist, ergibt sich ein etwas anderes Bild:

	1958	1960	1966	1971
Produktivität	100	111	134	180
Reale Stundenlöhne	100	107	133	162

Quellen: s. oben

Während die Produktivität von 1958 bis 1971 um 80% zugenommen hat, sind die realen Stundenverdienste der Arbeiter (d.h. die Nominalverdienste abzüglich der Teuerung) bloss um 62% gestiegen!

Produktivität und Löhne 1958 - 1971

ARBEITS-

 PRODUKTIVITÄT
 (JE BESCH. ARBEITER)

 REALE
 STUNDENLÖHNE


Mit anderen Worten: der Produktivitätsfortschritt ist nur zu einem Teil den Arbeitern in Form höherer Löhne, vor allem aber den Unternehmern in Form höherer Profite zugeflossen! Besonders deutlich zeigt sich das gerade in den Jahren verschärfter Rationalisierung nach 1966: bis Mitte der 60er-Jahre wachsen Löhne und Produktivität annähernd im Gleichschritt, zwischen 1966 - 1971 dagegen steigt die Produktivität um 34%, die Reallöhne nur um 22%!

Dass von dieser Entwicklung in erster Linie die Kapitalisten profitiert haben, lässt sich auch anhand der Volkseinkommensstatistik nachweisen. Aus der Tabelle auf Seite geht deutlich hervor, dass namentlich in den letzten Jahren der Anteil des Arbeitnehmereinkommens am Volkseinkommen sowohl relativ als absolut gesunken ist. 1950 und 1960 bewegt er sich annähernd auf gleicher Höhe (60,6, resp. 60,7%). Bis 1965 steigt er vorübergehend auf 64,1% an, fällt jedoch in den folgenden Jahren, die sich durch einen besonders starken Produktivitätsfortschritt aus-

Verteilung des Volkseinkommens 1950 - 1970

	1950		1960		1965		1969		1970	
	Mio.Fr.	%	Mio.Fr.	%	Mio.Fr.	%	Mio.Fr.	%	Mio.Fr.	%
VOLKSEINKOMMEN	17'250	100	31'285	100	50'145	100	67'130	100	72'700	100
ARBEITNEHMEREINKOMMEN	10'485	60,6	18'995	60,7	32'090	64,1	42'030	62,6	44'700	61,5
KAPITALEINKOMMEN TOTAL	6'765	39,4	12'290	39,3	18'055	35,9	25'100	37,4	28'000	38,5
davon: Geschäftseinkommen der Selbständigen	3'730	21,6	5'940	19,0	8'765	17,5	10'770	16,0	11'400	15,7
Vermögenseinkommen d.priv. Haushalte (Zinsen, Mieten, Dividenden)	1'720	9,9	2'745	8,8	4'080	8,1	6'585	9,8	7'600	10,5
Unverteilte Gewinne der Unter- nehmungen (inkl. Steuern)	985	5,7	2'555	8,2	3'655	7,3	5'525	8,2	?	?

Quellen: (1) Stat. Jb. der Schweiz

(2) Die Schweiz in Zahlen 1971, Hgb. v. der Schweiz. Bankgesellschaft

(wurde für 1970 verwendet, da hier die offizielle Bundesstatistik Bankrott erklärt hat; (vgl. "Volkswirtschaft" Sept. 1971).

zeichnen, wieder merklich zurück. 1969 entfallen auf die Lohnbezüger noch 62,6%, 1970 gar nur noch 61,5% des Volkseinkommens.

Kapitalistische Kreise versuchen diese Entwicklung zu beschönigen, indem sie hervorheben, dass im gleichen Zeitraum die Geschäftseinkommen der Selbständigen prozentual noch stärker zurückgegangen sind (Anteil 1950: 21,6%; 1970: 15,7%).

Das ist reine Augenwischerei! Denn die direkten Geschäftseinkommen bilden nur einen Teil des Unternehmereinkommens. Der Anteil der unverteilter Gewinne der Unternehmungen und der Vermögenseinkünfte aus Kapitalbesitz (Mieten, Zinsen, Dividenden), die ja beide überwiegend in die Taschen der Selbständigen fließen, ist dagegen stetig im Steigen begriffen. Der jüngsten Studie der OECD über die Schweiz kann man sogar entnehmen, dass nur noch in Japan die Kapitalerträge einen grösseren Anteil des Volkseinkommens ausmachen! Vor allem müssen wir jedoch berücksichtigen, dass die Zahl der Lohnabhängigen zwischen 1950 und 1970 gewaltig angestiegen ist; die der Selbständigen hat sich laufend vermindert:

	1950	in %	1960	in %	1970	in %
Erwerbstätige total	2'155'656		2'674'845		3'005'139	
davon:Selbständige	408'889	19,1	382'126	14,3	299'866	10,0
Lohnabhängige	1'746'767	80,9	2'292'719	85,7	2'705'273	90,0

Quelle: (1) Stat. Jb. 1958

(2) "Volkswirtschaft" Februar 1972

Das heisst nichts anderes, als dass die Lohnabhängigen, obwohl ihr Anteil an den Erwerbstätigen von 4/5 auf 9/10 gestiegen ist, sich mit einem annähernd gleich grossen, ja in den letzten Jahren eher schrumpfenden Teil des Kuchens begnügen müssen!

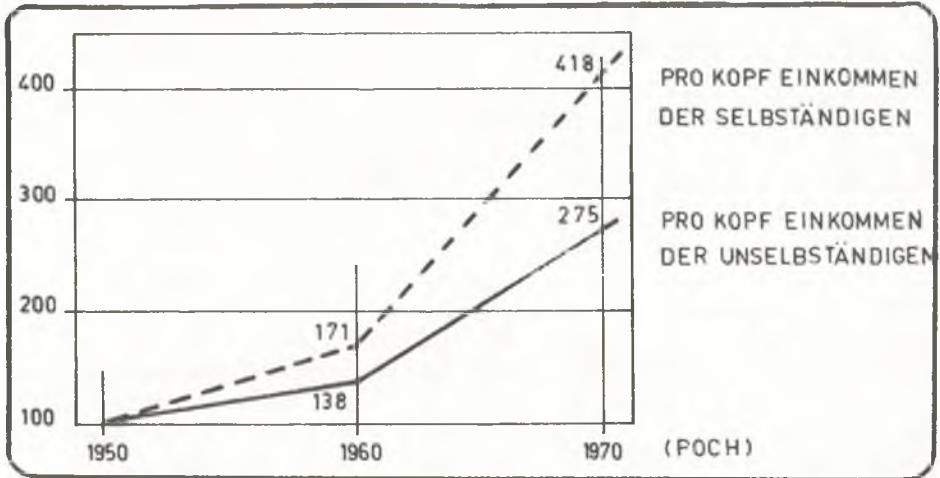
Um diesen Tatbestand zu verdeutlichen, haben wir anhand der Volkseinkommensstatistik das Pro-Kopf-Einkommen der Lohnabhängigen und das der Selbständigerwerbenden ausgerechnet:

Pro-Kopf-Einkommen

	1950	1960	1970
Lohnabhängige	6'000.-	8'300.-	16'500.-
Selbständigerwerbende	9'100.-	15'600.-	38'000.-

Wenn wir das Pro-Kopf-Einkommen 1950 jeweils mit 100 ansetzen, so

ergibt sich - graphisch dargestellt - folgendes Bild:



Hierzu erübrigt sich wohl jeglicher Kommentar - insbesondere, wenn wir bedenken, dass in der Grafik die unverteilteten Gewinne der Unternehmungen und die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (Zinsen, Mieten, Dividenden) gar nicht berücksichtigt sind!

Die nackten volkswirtschaftlichen Zahlen zeigen zudem nur einen Teil der Wahrheit. Vergessen wir nicht, dass die gewaltige Gewinnexplosion, die darin sichtbar wird, einhergeht mit einer allgemeinen Verschlechterung der Lebensbedingungen: wachsende Umweltzerstörung, Wohnungsnot, Verkehrschaos etc. etc. Werden all diese Faktoren miteinbezogen, so müssen wir uns ernstlich fragen, wie weit unser "Wohlstand" wirklich zugenommen hat; sind es doch gerade die unteren Einkommensklassen, die von diesen Verschlechterungen stärker betroffen werden, Wer wohnt in der verpesteten Industriezone und wer im Eigenheim am Waldrand?

Wie wir sehen, nützt uns eine hohe Wachstumsrate des Volkseinkommens nicht sonderlich viel. Hingegen lohnt sich der Kampf um eine bessere Umwelt, um die Lösung des Wohnungs- und Verkehrsproblems, um höhere Reallöhne, um eine bessere Einkommensverteilung und vor allem um eine kürzere Arbeitszeit. Wenn also die Unternehmer die alte Litanei vom volkswirtschaftlichen Ruin anstimmen, so brauchen wir ihren demagogischen Verdrehungen keinen Glauben zu schenken. Es ist im Gegenteil höchste Zeit, dass die Arbeiter und Angestellten sich gegen eine weitere Verschlechterung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zur Wehr setzen. Sie haben volles Anrecht darauf, ihren Anteil am Produktivitätszuwachs in Form einer kürzeren Arbeitszeit zu erhalten!

7. Einwände und Bedenken und was davon zu halten ist

Der Kampf für kürzere Arbeitszeiten und mehr freie Zeit entspricht unbestreitbar den direkten Interessen und Bedürfnissen der arbeitenden Klasse. Aus Prinzip wurde und wird die Arbeitszeitverkürzung nur von denen abgelehnt, die um ihre Profite fürchten müssen - den Unternehmern (vgl. Kapital 6). Bei den Einwänden und Bedenken, die von seiten der Arbeiter und Angestellten geltend gemacht werden, handelt es sich denn auch meist um Ja-Aber-Argumente. In ihnen spiegelt sich der Einfluss der bürgerlichen Propaganda, welche den Werktätigen weismachen will, eine Arbeitszeitverkürzung sei praktisch unmöglich oder lasse sich nur mit schweren Nachteilen erkaufen. Wir wollen im Folgenden die wichtigsten Einwände herausgreifen und zeigen, was davon zu halten ist.

1. Warum eine Initiative und nicht vertragliche Regelung?

Etliche rechte Gewerkschaften, vorab der SMUV, lehnen gesetzliche Regelungen des Arbeitsverhältnisses (Arbeitszeit, Ferien etc.) ab und propagieren statt dessen betriebliche und gesamtarbeitsvertragliche Abmachungen. 1958 bekämpften diese Kreise die verfassungsmässige Einführung der 44-Stunden-Woche als unschweizerischen "Rückenschuss für die Vertragspolitik", und vor einigen Jahren wehrte sich der SMUV-Chef Wüthrich im Parlament sogar dagegen, eine fortschrittlichere Ferienregelung gesetzlich zu verankern, da solche Verbesserungen nur über Verhandlungen zwischen den "Sozialpartnern" erreicht werden sollten.

Mit dieser Politik machen die rechten Gewerkschaftsführer den Unternehmern ein grosses Geschenk. Diese scheuen nämlich gesetzliche Regelungen wie der Teufel das Weihwasser (vgl. Kasten). Denn sie wissen genau: GAV-Abmachungen sind "elastischer", d.h. sie hängen von der jeweiligen Verhandlungsstärke der Gewerkschaften ab und sind auch leichter wieder aufhebbar. Was im Gesetz steht, gilt dagegen für alle Branchen und alle Betriebe.

Gewerkschaften und "Redressement" Arm in Arm

Das Nein der Unternehmer

"Bei der rechtlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse ist dem Kollektivvertrag gegenüber dem Gesetz der Vorrang zu geben. Wenn auf diesem Gebiet eine Legiferierung unumgänglich ist, soll sie sich auf Mindestvorschriften beschränken, damit der freien Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der erforderliche Spielraum gelassen wird." (Grundsatzprogramm des "Redressement National").

Das Nein des SGB

"Der Vertrag macht die Arbeitnehmer durch ihre Organisationen zu ebenbürtigen Partnern der Arbeitgeber. Er fördert den sozialen Frieden und die gegenseitige Verständigung. Der Vertrag ist der schweizerische Weg." (Flugblatt des SGB zur Abstimmung über die 44-Stunden-Woche, 1958).

Wenn wir das ganz der Arbeitsfrieden-Ideologie verhaftete blinde Vertragsdenken des SMUV und anderer rechter Gewerkschaften entschieden ablehnen, so geht es uns einzig darum, eine einseitige Auffassung, wie die Kämpfe zu führen seien, zu kritisieren. Selbstverständlich ist es richtig und notwendig, den Kampf um Arbeitszeitverkürzung auch auf gewerkschaftlicher Ebene und in den Betrieben zu führen. Gerade die jüngsten GAV-Verhandlungen der Typographen haben jedoch gezeigt, dass sich der STB mit seiner Forderung nach Einführung der 40-Stunden-Woche nicht nur dem Buchdruckerverein, sondern einer geschlossenen Einheitsfront sämtlicher Arbeitgeberverbände und des Bundesrates gegenüber sah. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, der einheitlichen Unternehmerfront eine Betriebe und Branchen übergreifende Einheitsfront der Arbeiter und Angestellten entgegenzustellen. Die korrekte Losung muss deshalb heissen: Kampf auf politischer Ebene und in den Betrieben und Gewerkschaften!

2. Die Initiative ist rechtlich unzulässig

Bereits bei der Abstimmung über das LdU-Volksbegehren auf Einführung der 44-Stunden-Woche machten die Gegner rechtliche Bedenken geltend: ihrer Form nach ziele die Initiative zwar auf eine Teilrevision der Bundesverfassung ab, dem Inhalt nach dagegen

stelle sie eine Gesetzesinitiative dar, da sie indirekt eine Abänderung des Fabrikgesetzes zu erreichen suche; Gesetzesinitiativen sind aber nach Bundesverfassung unzulässig. Es ist nicht aus-

Ja zur verfassungsmässigen Arbeitszeitfestlegung

"Es gibt zahlreiche andere Artikel, die mit ihren detaillierten und zum Teil befristeten Vorschriften viel weniger zur Verschönerung unserer mit der Berufung auf Gott den Allmächtigen eingeleiteten Verfassung beitragen, als es die Festlegung der höchstzulässigen Normalarbeitswoche wäre."

(Dr. Richard Müller in "PTT-Union" 21.1.1955).

geschlossen, dass die geschworenen Gegner jeder Arbeitszeitverkürzung auch heute wieder mit diesem "Argument" aus der Mottenkiste auftrumpfen werden; auch äusserten Personen, die an sich eine Arbeitszeitverkürzung befürworten, schon verschiedentlich Bedenken, ob die POCH-Verfassungsinitiative denn auch rechtsgültig sei.

Die schlüssige Antwort hat der Bundesrat in seinem Bericht zur Landesring-Initiative gegeben. "Ein Volksbegehren," heisst es darin, "kann jedoch nur dann als unzulässig bezeichnet werden, wenn man materielle Schranken der Verfassungsrevision anerkennt, gegen welche die vorgeschlagene Bestimmung verstossen würde. Wir haben die Annahme solcher Schranken in ständiger und konsequenter Praxis abgelehnt und immer die Auffassung vertreten, in letzter Instanz hätten einzig Volk und Stände zu entscheiden, was in die Bundesverfassung gehöre. Die Bundesversammlung hat jeweils ebenfalls in diesem Sinne Stellung bezogen... Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass die Initiative formell als zulässig zu betrachten und der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten ist." (BR-Bericht Nr. 7539 über das Volksbegehren für die 44-Stundenwoche, vom 13. Dez. 1957).

Mit diesem Entscheid des Bundesrates, dem auch die Bundesversammlung gefolgt ist, ist ein eindeutiger Präzedenzfall geschaffen.

3. Die Initiative enthält keine Garantie für den Lohnausgleich

Aus rechtlichen Gründen ist es unmöglich, die Forderung nach Lohnausgleich in der selben Initiative anzubringen. Dennoch sind Befürchtungen, die Verkürzung der Arbeitszeit könnte einen Lohnausfall mit sich bringen, völlig unbegründet. Zwar versuchten die Fabrikherren schon 1877 beim Referendumskampf gegen das Fabrikgesetz den Arbei-

tern Angst einzujagen, indem sie ihnen mit Lohnkürzungen drohten. Es ist jedoch damals wie auch später bei der blossen Drohung geblieben.

"Weder in den Kämpfen um das erste eidgenössische Fabrikgesetz 1877", schrieb der "Oeffentliche Dienst" am 7.1.1955 zu Recht, "noch bei jenen um den Weiterausbau und die Revision des Fabrikgesetzes (bei denen es stets in der Hauptsache um den Arbeitszeitartikel ging), wurde die Forderung auf Lohnausgleich im Gesetz selbst erhoben. Tatsache ist aber, dass jede Verkürzung der Arbeitszeit seit 100 Jahren ohne gesetzliche Garantie zum Lohnausgleich führte und führen musste."

Dies gilt erst recht heute. Angesichts der gegenwärtigen Stärke der Gewerkschaften stellt jede Lohnkürzung eine Unmöglichkeit dar; bei der herrschenden "Arbeitskräfteknappheit" kann sich das kein Unternehmer leisten, ohne Arbeiter und Angestellte zu verlieren. Will das Bürgertum soziale Unruhen oder gar eine Gefährdung seines Ausbeutungssystems vermeiden, so muss es in der Lage sein, zumindest das angestammte Lebensniveau der Bevölkerung zu garantieren.

4. Der Zeitpunkt ist falsch gewählt

Oft hört man, eine Verkürzung der Arbeitszeit sei schon recht, aber bei der jetzigen Hochkonjunktur nicht durchführbar. Andere wiederum sagen, die Wirtschaft weise ohnehin schon Krisensymptome auf, eine Arbeitszeitverkürzung hätte deshalb weitere Entlassungen zur Folge. Diese beiden sich widersprechenden Argumente stammen im Grunde aus dem Propaganda-Arsenal der Unternehmer. Für sie kommen nämlich Arbeitszeitverkürzungen stets im falschen Moment: in Zeiten der Hochkonjunktur sind sie natürlich heller Wahnsinn, in den von ihnen verschuldeten Krisenzeiten haben sie dann kein Geld dafür! Die zwingende Schlussfolgerung daraus: Arbeitszeitverkürzungen

Wann eigentlich?

"Wann ist die Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung überhaupt möglich? Während der Krise nicht, während der unseligen Kriege nicht, und heute bei dieser Hochkonjunktur überhaupt nicht!!!"

("Helvetische Typographia" 5.11.1954).

sind gar nicht möglich! Was nicht sein darf, kann nicht sein... Für uns kommt es darauf an, zu wissen, dass wir in der Phase der Hochkonjunktur am längeren Hebel sind, also grössere Chancen ha-

ben, unsere Forderungen durchzudrücken. Umgekehrt müsste gerade für den Fall, dass in nächster Zeit grössere Arbeitslosigkeit eintreten sollte, eine Arbeitszeitverkürzung erst recht erzwungen werden, weil dadurch zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nur wären im Fall der Krise die Bedingungen für die Arbeiterschaft wesentlich schlechter. Deshalb ist es höchste Zeit für eine Arbeitszeitverkürzung!

5. Die Arbeiter wollen lieber mehr Lohn

Ein altes Argument, mit dem die Unternehmer schon immer die Arbeiter zu ködern versuchten, um sie vom Kampf um Arbeitszeitverkürzung abzuhalten. Leider wird es heute auch oft von Gewerkschaftern vorgebracht. Im Grunde will die überwiegende Mehrheit der Lohnabhängigen natürlich beides: kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne. Sicher liessen sich etliche von ihnen mit der Zusicherung einer 20-30%igen Lohnerhöhung zum Verzicht auf einen Teil ihrer Ferien oder auf ihnen zustehende Sozialleistungen bewegen. Diesem

Mehr Lohn oder kürzere Arbeitszeit?

"Gewiss, wenn man die Frage so stellt: 'Wollt ihr mehr Lohn oder eine kürzere Arbeitszeit?', so könnte sich bei einer allfälligen Abstimmung unter den Interessierten eine Mehrheit für höhere Löhne ergeben. Das war zu allen Zeiten so... Aber wir glauben kaum, dass sich eine einigermaßen fortschrittliche Gewerkschaft solche Gedankengänge zu eigen machen könnte." (Richard Müller (PTT-Union) in "PTT-Union" 21.1.1955).

kurzfristigen Denken nachzugeben, wäre allerdings ein schwerer Fehler. Es spricht für das Klassenbewusstsein der schweizerischen Arbeiterführer, dass sie sich auch in Zeiten ausgesprochener Hungerlöhne nicht auf eine solche Argumentation einliessen. Wäre die Sozialdemokratie darauf eingegangen, so hätte es wohl kaum einen Kampf um den 11-Stunden-Tag und die 48-Stunden-Woche gegeben! Max Weber erklärte denn auch zu Recht auf dem Gewerkschaftskongress von 1930, die Gewerkschaften hätten "gut daran getan, der Verkürzung der Arbeitszeit vor den Lohnkämpfen den Vorrang zu geben". Angesichts der enorm gestiegenen nervlichen Belastung durch die Arbeit ist dieser Satz gerade heute wieder von besonderer Aktualität. Und vergessen wir nicht: Arbeitszeitverkürzungen sind dauerhaftere Errungenschaften als Lohnerhöhungen. Was natürlich nicht heisst, dass der Kampf für höhere Löhne und gegen Preiserhöhungen (Mieten) nicht mit aller Energie geführt werden muss!

6. Die Arbeiter wollen lieber mehr Ferien

Dieses Argument bekommt man vor allem von Gewerkschaftsseite - sowohl vom SGB wie vom CNG - zu hören. Hier handelt es sich um eine Scheinalternative, die sich leicht widerlegen lässt. Die Gewerkschaften fordern vor allem eine zusätzliche Ferienwoche für die älteren Arbeitnehmer. Die 40-Stunden-Woche bedeutet dagegen, umgerechnet auf Ferientage, nicht nur eine Woche mehr Ferien, sondern deren vier - und dies für alle Arbeitenden!

Im übrigen schliessen sich Arbeitszeitverkürzung und längere Ferien gar nicht aus, im Gegenteil, sie ergänzen sich. Längere Ferien bieten mehr Gelegenheit zu Reisen, Besuchen, Sprachaufenthalten etc. Gegen die verschärfte Arbeitshetze, gegen die schleichende Arbeitszeitverlängerung durch längere Arbeitswege, die jeder tagtäglich zu spüren bekommt, vermag jedoch nur eine Herabsetzung der Wochenarbeitszeit wirksam Abhilfe zu schaffen!

7. Die Leute wissen mit ihrer Freizeit ja doch nichts anzufangen

Im Grunde genommen ein altes Kapitalisten-Argument, in dem sich die Verachtung des Bürgertums für die Arbeiterklasse manifestiert: die Besitzenden sind "zivilisiert", für sie ist Arbeit zu schmutzig, sie wissen ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten (z.B. in dem sie kostbare Gemälde sammeln wie der Rüstungsschieber Bührle etc.); die Besitzlosen dagegen, die "unkultivierten" Arbeiter, verfallen in ihrer Freizeit dem Alkoholismus und leerem Konsumdenken. Alle diejenigen, die so negativ über die Freizeitgestaltung der Arbeiter urteilen, sollten sich durch einen Blick auf die Geschichte ein wenig belehren lassen und einmal die Verhältnisse in typischen Proletariervierteln der Industriestädte vor dem Ersten Weltkrieg, als die Arbeitszeit noch 10,12, wenn nicht 14 Stunden betrug, mit dem Lebensstil und den Lebensgewohnheiten der heutigen Arbeiter vergleichen. Dann werden sie erkennen, dass der Freizeit Stumpfsinn (z.B. Massenalkoholismus) gerade dort am grössten war, wo der Arbeitstag am längsten dauerte.

Natürlich ist einer, der gezwungen ist, seine ganze Lebenskraft bei monotoner, abstumpfender Arbeit zu verbrauchen, um sich am Leben zu erhalten, am Feierabend nicht unbedingt zu Streichquartetten aufgelegt. Das Interesse an Büchern, Politik, Kunst etc. kann ja überhaupt erst entstehen, wenn die Freizeit nicht mehr nur aus Essen und Schlafen besteht. Je mehr freie Zeit, desto grösser die Chance zu sinnvoller Betätigung und schöpferischer Entfaltung.

Allerdings bedeutet mehr freie Zeit nicht automatisch grössere Entfaltung. Wir sprechen deshalb bewusst von einer Chance, einer Möglichkeit, die es zu nutzen gilt. Ihrer Verwirklichung stehen mächtige Unternehmerinteressen entgegen. Die Kapitalisten sehen in der Freizeitsphäre ja bloss einen neuen Absatzmarkt, ein weiteres, höchst ergiebiges Tummelfeld für ihre Profithamsterei. Mit ihrer pausenlos tätigen Werbe- und Manipulationsmaschine suchen sie die Arbeiter und Angestellten an der Artikulierung ihrer eigenen Bedürfnisse zu hindern und in eine passive Konsumhaltung zu drängen. Dies nicht nur, um ihnen ihre Produkte und Dienstleistungen anzudrehen, sondern auch um ihnen die in der Produktions-sphäre verweigerte Selbstbestimmung auch im privaten Bereich vorzuenthalten.

Wenn wir mit unserem Kampf um Arbeitszeitverkürzung nicht bloss die Wassertrager der Konsumgüter- und Freizeitindustrie spielen wollen, müssen wir ihn in einen grösseren Zusammenhang stellen, ihn einordnen in den umfassenden Kampf für die Emanzipation und die Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen. Nur so erhält er seinen wahren Sinn. Die Geschichte zeigt, dass die Arbeiterbewegung in Zeiten, wo sie stark und kämpferisch war, stets auch starke schöpferische und kulturelle Impulse zu geben vermochte. An diese, in der Schweiz durch jahrzehntelangen "Arbeitsfrieden" und die Politik des Kalten Krieges weitgehend verschüttete Tradition gilt es wieder anzuknüpfen.

8. Arbeitszeitverkürzung zerstört Klein- und Mittelbetriebe

Auch dieser Einwand ist absolut nicht stichhaltig. Die zunehmende Unternehmerkonzentration, die wachsende Zentralisation des Kapitals in immer weniger Händen und die damit einhergehende Zerstörung der Mittelschichten in Industrie, Handel und Landwirtschaft sind Prozesse, die unabhängig von Arbeitszeitverkürzungen ablaufen. Das hat gerade die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt: so ist es zu zahlreichen Fusionen und Zusammenschlüssen und in jüngster Zeit zu einer Welle von Betriebsschliessungen gekommen, ohne dass die Arbeitszeit auch nur im mindesten verkürzt worden wäre! Die Hauptursache des Konzentrationsprozesses liegt im Heiss-hunger des Kapitals nach immer grösserem Profit und dem dadurch geschaffenen Zwang zu forcierter Expansion und Steigerung der Produktivität.

9. Nach einer Arbeitszeitverkürzung wird alles teurer

Natürlich werden die Unternehmer eine Arbeitszeitverkürzung als Vorwand benützen, um die Preise zu erhöhen. Das tun sie bei jeder Lohnerhöhung ja auch. Mit beredten Worten werden sie darüber klagen, die 40-Stunden-Woche bringe ihnen einen Produktionsausfall von 10%; da die Lohnsumme ja gleich bliebe, würden sich ihre Lohnkosten um etwa 11% verteuern.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Bekanntlich liegt die Arbeitsleistung in dem über den achtstündigen Arbeitstag hinausreichenden Zeitraum deutlich niedriger. Zudem werden im Verlauf der Arbeitszeitverkürzung die Produktionsbedingungen ja nicht unverändert bleiben, die Arbeitsproduktivität also weiter steigen. Der tatsächliche Produktionsrückgang wird deshalb viel geringer ausfallen. Wenn die Unternehmer über die Steigerung der Lohnkosten jammern, so ist zu bedenken, dass die Löhne nur einen Kostenfaktor neben anderen darstellen und für die Teuerung bei weitem nicht so ausschlaggebend sind, wie von interessierter Seite behauptet wird. Die Teuerungsspirale wird nämlich noch von ganz anderen Faktoren in Bewegung gesetzt:

- durch die fortschreitende Zerrüttung des kapitalistischen Weltwährungssystems und den damit verbundenen Import der Inflation;
- durch die Grossbanken, die Abermilliarden ausländischer Fluchtgelder in die Schweiz schleusen, damit das inländische Geldvolumen unnatürlich aufblähen und die Immobilienspekulation anheizen;
- durch die Hausbesitzer, die auf dem Wohnungsmarkt eine künstliche Knappheit aufrechterhalten, um die Mieten in die Höhe zu treiben;
- durch die monopolartige Marktbeherrschung, dank der Kartelle und Grosskonzerne ein eigentliches Preisdiktat ausüben können; etc.

Alle diese Faktoren beeinflussen die Teuerung, ob nun die Arbeitszeit verkürzt wird oder nicht. Wenn die Kapitalisten uns den Schwarzen Peter für die Inflation zuschieben wollen, so ist das bloss ein Versuch, uns von berechtigten Forderungen abzuhalten.

10. Arbeitszeitverkürzung bringt gesteigerte Arbeitshetze

Der Kapitalist versucht grundsätzlich, in der gegebenen Arbeitszeit aus seinen Arbeitern soviel herauszuholen, als er nur kann

- egal, ob die Arbeitszeit 60 oder 40 Stunden beträgt. Mit allen nur erdenklichen Tricks und Methoden - vom klassischen Akkord bis zu wissenschaftlich ausgetüftelten Antreibersystemen (MTM und

andere) - sucht er aus jeder Arbeitsminute, ja -sekunde das Maximum an Leistung und damit an Profit herauszupressen. Gerade die jetzt wieder, im Zeichen der neuen Unternehmer-Offensive, enorm verschärfte Intensivierung der Arbeit, zeigt dass diese Form der Profitschinderei nicht etwa durch Verkürzung der Arbeitszeiten bedingt ist. Sie ist vielmehr eine Dauermethode der Kapitalisten und muss deshalb auch auf Schritt und Tritt bekämpft werden. Wer glaubt, durch Stillhalten in Fragen der Arbeitszeitverkürzung eine weitere Verschärfung der Arbeitsrhythmen aufhalten zu können, täuscht sich gewaltig. Es ist im Gegenteil Aufgabe aller aktiven Gewerkschafter, sich gegen die unmenschliche Leistungstreiberei (insbesondere die angeblich wissenschaftlichen Lohnsysteme, die nichts als eine raffiniertere Form des Akkords darstellen) energisch zur Wehr zu setzen. Unsere Antwort muss deshalb heissen: Arbeitszeitverkürzung und Kampf gegen die Steigerung des Arbeitstempos!

8. Arbeitszeitverkürzung und Fremdarbeiter

Ein Grossteil der im letzten Kapitel behandelten Gegenargumente steht und fällt im Grunde damit, ob wir bereit sind, zu kämpfen und den Unternehmern Widerstand zu leisten. Die Kapitalisten führen den Klassenkampf immer bewusst, auch wenn sie sich hinter der heuchlerischen Maske des "Sozialpartners" verbergen. Wer also sagt: nach einer Arbeitszeitverkürzung werden sie uns noch mehr

Klassenkampf von oben

"Der Klassenkampf wird seit Jahrzehnten geführt - vom Kapital. Die Kapitalisten haben nie vom Klassenkampf gesprochen, ihn aber geführt - und wir haben sehr häufig (?!) davon gesprochen und ihn zu wenig geführt."

(Alt-Bundesrat Max Weber auf dem ordentlichen Parteitag der SPS in Winterthur 1959; zit. in "Oeffentlicher Dienst" 23. Juni 1972).

antreiben, werden sie noch mehr Betriebe zusammenschliessen und stilllegen, werden sie die Produktion in ausländische Tieflohngelände verlegen etc. etc., der kapituliert ganz einfach vor dem Diktat der Unternehmer. Wenn wir uns nämlich nicht wehren und selber den Klassenkampf aufnehmen, werden sie all dies in Zukunft erst recht tun, wann immer es ihnen beliebt - mit oder ohne Arbeitszeitverkürzung!

Die Logik, die sich in derartigen Argumenten zu erkennen gibt, ist die Logik der Erpressung. Mit ihrer Hilfe lässt sich jede Forderung der Arbeiterschaft (höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, schärfere Steuerprogression usw.) "erledigen". Wer sich, wie allzu viele Gewerkschaftsführer, darauf einlässt und "Stillhalten" predigt, entzieht sich selber den Boden unter den Füßen.

Die Masshalte- und Arbeitsfriedenpolitik des SMUV hat die Uhrenindustriellen keineswegs daran gehindert, reihenweise Betriebe

stillzulegen und die lieben "Mitarbeiter" mit einem Tritt auf die Strasse zu befördern. Hat der "Sozialpartner" etwa heute nicht die Stirn, als Dank für jahrelange Verzichte erst recht Lohnstop und Arbeitszeitverlängerung zu fordern?

Diese Ueberlegungen gelten ganz besonders für den Einwand, der wohl am häufigsten gegen die 40-Stunden-Woche-Initiative vorgebracht wird:

Arbeitszeitverkürzung = noch mehr Fremdarbeiter

Man bekommt ihn von den verschiedensten Seiten zu hören, nicht zuletzt von denselben Unternehmern, die jahrelang Massen von Fremdarbeitern importiert haben, um ihre Profite zu steigern. Bereits 1963 malten die Arbeitgeber das Gespenst der "Ueberfremdung" an die Wand, um die Forderung der streikenden Zürcher Gipser nach Einführung der 40-Stunden-Woche abzuwürgen. Einzelne Firmen - wie die Rieter AG (vgl. Kapitel 1) - versuchten ihren Schweizer Arbeitern sogar eine Arbeitszeitverlängerung schmackhaft zu machen, indem sie ihnen einredeten:

länger arbeiten = weniger Fremdarbeiter

Die NA und die Republikaner, die sich gern ein antikapitalistisches Mäntelchen umhängen, stossen ins gleiche Horn. Mit ihrer Parole "lieber länger arbeiten, dafür weg mit den fremden Fötzeln" leisten sie dem reaktionären Vorstoss der Herren Junod, Schmidheiny und Co. direkte Schützenhilfe. Leider lassen sich auch nicht wenige Gewerkschaftsführer von dieser "Ueberfremdungsmathematik" beeindrucken. So erklärte der SEV-Kongress 1972 in einer Resolution, eine weitere Arbeitszeitverkürzung sei "nicht nur möglich, sondern auch notwendig", konkrete Schritte in dieser Richtung könnten jedoch "nur unter realistischer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten - ausgetrockneter Arbeitsmarkt, Notwendigkeit des Abbaues unseres immer noch überdimensionierten Fremdarbeiterbestandes - in Erwägung gezogen werden." ("Der Eisenbahner", 25. Mai 1972).

Ein Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Fremdarbeiterzahl besteht tatsächlich. Aber er sieht anders aus, als Unternehmer und NA/Republikaner uns weismachen wollen. Ihre Behauptung lautet: weniger arbeiten = mehr Fremdarbeiter oder umgekehrt: mehr arbeiten = weniger Fremdarbeiter. Wenn nun aber in der Schweiz länger gearbeitet wird als in allen umliegenden Ländern und wir trotzdem den höchsten Fremdarbeiterbestand aufweisen, kann diese Rechnung nicht stimmen.

Die Ursache für beides - die überlange Arbeitszeit und die hohe Fremdarbeiterzahl - ist offenbar anderswo zu suchen. Sie liegt in

der Gesamtpolitik des Schweizer Bürgertums in den letzten 25 Jahren. Wie wir im ersten Kapitel gezeigt haben, war diese ganz auf die Erzielung kurzfristiger Maximalprofite ausgerichtet. Alles, was nicht unmittelbaren Gewinn versprach, wurde vernachlässigt und einer einseitigen Aufblähung der Produktion geopfert: unsere Städte, Landschaften, Gewässer usw. Der Ausbau unserer Schulen und Spitäler, aber auch eine stärkere Rationalisierung der Produktion wurde hinausgeschoben.

Eine solche Politik war jedoch nur möglich, weil die auf Sozialpartnerschaft und Arbeitsfrieden eingeschworenen Organisationen der Arbeiterschaft zuwenig forderten und darum die Produktionsausweitung ohne wesentliche Rationalisierung für die Unternehmer relativ billig war.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Fremdarbeiterzahl ist demnach genau umgekehrt: Gerade weil die Schweizer Arbeiterschaft jahrzehntelang u. a. auf die für das Bürgertum höchst unangenehme, weil teure Forderung nach Arbeitszeitverkürzung verzichtete, konnte sich dieses den Import von einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte umso besser leisten.

Hier zeigt sich auch, dass die Befürchtung, die Zahl der Fremdarbeiter werde durch eine Arbeitszeitverkürzung weiter steigen, auf einem Irrtum beruht. Der Kapitalist kann nämlich den Ausfall an Arbeitsstunden nicht einfach durch den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte wettmachen, denn die 40-Stunden-Woche bedeutet für ihn eine spürbare Verteuerung der Arbeitskraft. Dadurch wird aber für ihn auch die Ausbeutung ausländischer Arbeiter bedeutend weniger rentabel. Er sähe sich deshalb gezwungen, vermehrt technologische Mittel einzusetzen, um die Produktivität zu steigern.

Bei Lichte besehen, erweist sich also auch das Ueberfremdungsargument als Erpressungsinstrument der Unternehmer, als ein Versuch, - die berechtigte Unzufriedenheit der Arbeiter und Angestellten von sich selbst auf die Ausländer abzulenken; - Schweizer und Ausländer gegeneinander aufzuhetzen; - die Arbeiterschaft durch diese Spaltung weiter zu schwächen.

Die Herrschenden haben seit jeher nach dem Leitsatz gehandelt: divide et impera - teile und herrsche! Es liegt nur an uns, ihnen einen Strich durch diese Rechnung zu machen.

9. Gegen die Offensive von rechts - Für eine Stärkung der Linken !

Der Entschluss der Progressiven Organisationen, die 40-Stunden-Woche-Initiative zu lancieren, war eine direkte Folge der Schwarzenbach-Initiative. Nichts hätte den Zustand der schweizerischen Arbeiterbewegung krasser zeigen können als das Abstimmungsergebnis vom 7. Juni 1970. Das jahrzehntelange Fraternisieren und Paktieren der Rechten in der SP und den Gewerkschaften mit dem Bürgertum hatte die Arbeiterschaft soweit desorientiert und desorganisiert, dass es einem durch und durch bürgerlichen Demagogen, einem Bewunderer Hitlers und Mussolinis, gelingen konnte, einen grossen Teil selbst der Gewerkschaftsmitglieder für sich zu gewinnen. Der Bankrott der Politik der Sozialpartnerschaft trat damit offen sichtbar zutage.

Aber auch für die Linke sah die Lage beim Debakel vom 7. Juni nicht unbedingt rosig aus. Sie konnte natürlich der Parole Schwarzenbachs nach Abbau der Fremdarbeiter unmöglich zustimmen. Diese stellte einen klaren Angriff auf das Prinzip der Arbeitersolidarität dar und war eindeutig darauf angelegt, die Spaltung und politische Schwächung der Arbeiterklasse voranzutreiben. Wie seine neueste Ueberfremdungs-Initiative wieder deutlich zeigt, geht und ging es Schwarzenbach gar nicht sosehr um einen Ausländer-Abbau. Was er will, sind nicht weniger Fremdarbeiter, sondern weniger Rechte für die Fremdarbeiter, d.h. die Ersetzung von Ausländern mit minimalen Rechten (Jahresaufenthalter) durch solche ohne je-
de Rechte (Saisonniers). Deshalb hat er auch stets den unbeschränkten Zuzug von Saisonarbeitern gefordert: diese könnten wegen ihrer Rechtlosigkeit im Bedarfsfall als beliebig steuerbare Manövriermasse (z.B. als Streikbrecher) eingesetzt werden, sie lassen sich bequem abschieben und belasten die Infrastruktur nur in geringem Ausmasse.

So musste sich die Linke am 7. Juni 1970 wohl oder übel in die von ganz anderen Motiven bestimmte Einheitsfront von Bürgertum und So-

zialpartnerschaftlern einreihen. Dadurch war es ihr fast unmöglich, sich mit einer eigenen Politik zu profilieren.

Aus dieser Situation haben die Progressiven Organisationen die Konsequenzen gezogen. Die Krise der Sozialpartnerschafts-Politik kann nur dann in einen Erfolg der Linken umgewandelt werden, wenn diese zu zeigen vermag, dass sie, und nur sie, gewillt und imstande ist, die Interessen der Arbeiterklasse wirksam zu vertreten. Dies ist nur möglich, wenn vom blossen Reagieren auf die Angriffe des Bürgertums zur Gegenoffensive geschritten wird. Dies scheint man mittlerweile sogar - zumindest verbal - in SP- und Gewerkschaftskreisen erkannt zu haben. In einem Kommentar zur neuen Schwarzenbach-Initiative schreibt Helmut Hubacher:

"Sicher aber genügt diesmal ein blosses Nein nicht mehr... Diesmal muss die Linke eine offensive Alternative entwickeln... SP und Gewerkschaften können es sich nicht leisten, ein zweitesmal wegen Schwarzenbach politisches Terrain preisgeben zu müssen." (AZ, 22. Juli 1972).

Das klingt konsequent. Was soll man jedoch von einer derartigen Erklärung halten, wenn derselbe Autor wenig später in einem Leitartikel meint, es gelte "zu überprüfen, ob dem Gastgewerbe nicht mit Saisoniers etwas generöser entgegengekommen werden könnte." (AZ 15. August 1972)?

So geht es natürlich nicht! Mit einer solchen Anpassung an die Thesen der Schwarzenbach & Co (mehr Saisoniers!) lässt sich keine Offensivstrategie der Linken begründen. Dazu müssen vielmehr klare Klassenforderungen gestellt werden. Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist eine davon. Sie schafft klare Fronten. Die 40-Stunden-Woche-Initiative bietet verschiedene Möglichkeiten, die augenblickliche Schwäche der Schweizer Arbeiterbewegung zu überwinden:

1. In bezug auf die Unternehmer-Offensive

Die Rationalisierungs-Offensive des Bürgertums ist bisher erfolgreich verlaufen. Es ist den Unternehmern ohne nennenswerten Widerstand gelungen, eine Intensivierung der Arbeiter und neuestens auch einen de facto-Lohnstopp durchzusetzen. Mit der 40-Stunden-Woche-Initiative können wir ihrer unverschämten Forderung nach Arbeitszeit-Verlängerung eine offensive Alternative entgegenstellen. Der Kampf um Arbeitszeit-Verkürzung ist ein Versuch, zu verhindern, dass nach einem Vierteljahrhundert unersättlicher Expansionspolitik nun auch noch die Kosten für die notwendig gewordenen Umstrukturierungen auf den Buckel der Arbeitenden abgewälzt werden.

2. In bezug auf die Ueberfremdungsparteien

Viele Arbeiter und Angestellte haben deshalb für NA und Republikaner gestimmt, weil sie gegen das Grosskapital stimmen wollten. Es bot sich ihnen ein verwirrendes Bild: Schwarzenbach unter dem Banner des Antikapitalismus allein gegen Grosskapital, Bürgerblock, SP, Gewerkschaften, aber auch PdA und Neue Linke. Eine Alternative war nicht sichtbar. Um dem Vormarsch von NA und Republikanern entgegenzutreten, muss die Linke deren Führer immer wieder mit Situationen konfrontieren, wo sie eindeutig Farbe bekennen, wo sie zeigen müssen, wessen Interessen sie wirklich vertreten. Schwarzenbach & Co werden sich in der Frage der Arbeitszeitverkürzung (wie schon bei der AHV und beim Mieterschutz) eindeutig auf die Seite der Besitzenden stellen. Damit wird offensichtlich, dass ihre Politik gegen die vitalen Interessen der Arbeitenden gerichtet ist. Indem wir sie zu solchen Stellungnahmen zwingen, können wir ihre "antikapitalistischen" Phrasen als das entlarven, was sie wirklich sind: Täuschungsmanöver, die ein einheitliches Vorgehen der Arbeiterschaft verunmöglichen sollen.

3. Für SP und Gewerkschaften

Wie vereinzelte Auseinandersetzungen bereits erwiesen haben, wird es den Sozialpartnerschaftlern in der Führungsspitze kaum gelingen, die Diskussion der Initiative kurzerhand abzuwürgen. Eine solche Debatte vermag zu der dringend nötigen Klärung der Standpunkte innerhalb von SP und Gewerkschaften beizutragen. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung wird sich zeigen, wer bereit ist, vitale Interessen der Arbeiterschaft wirklich zu vertreten. Damit bietet sich den linken Kräften innerhalb dieser Bewegungen die Möglichkeit, sich zu sammeln und eine Basis zu schaffen.

4. Für die kommunistischen Parteien

Sie erhalten mit der Initiative ein weiteres Mittel, die Isolierung zu durchbrechen, in die sie das Bürgertum im Kalten Krieg gedrängt hat. Ausserdem bietet sie eine Grundlage zur Verbesserung der Zusammenarbeit der einzelnen Parteien. Die ausländischen Parteien haben sich bis heute überwiegend auf ihre Herkunftsländer ausgerichtet. Das Postulat der Arbeitszeitverkürzung, das Schweizer und Ausländer in gleichem Masse betrifft, vermag hier einen Berührungspunkt zu schaffen. Nur mit solchen Forderungen kann die Einheit der Schweizer Arbeiterklasse - und das sind alle, die in diesem Land arbeiten - schliesslich erreicht werden.

5. Für die Neue Linke

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist ein traditionelles Postulat der Arbeiterbewegung. Die Gruppen und Kader der Neuen Linken werden durch die 40-Stunden-Woche-Initiative vor die Entscheidung gestellt, ob sie mit der real existierenden Arbeiterbewegung die Veränderung dieser Gesellschaft in Angriff nehmen oder ob sie in ihrer zum Teil links-sektiererischen Position verbleiben wollen. Indem die Neue Linke klassische Forderungen der Arbeiterbewegung aufnimmt, kann sie ihre theoretischen Erkenntnisse an der Praxis messen. Ihre Kritik an den bestehenden Linksparteien kann dann innerhalb eines Bündnisses mit diesen zur Stärkung der gesamten Linken beitragen.

10. Literaturverzeichnis

- Aktionskomitee gegen die verfassungsmässige Reglementierung der Arbeitszeit: So geht es nicht! Zur Volksabstimmung vom 26. Okt. 1958 über das Volksbegehren für die 44-Stunden-Woche.
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung. Wien 1969.
- Bericht Nr. 7539 des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für die 44-Stunden-Woche (Arbeitszeitverkürzung), vom 13. Dezember 1957.
- Fischer Otto: Gewerbe und Arbeitszeitverkürzung. Separatdruck aus Nr. 30/31/1958 der "Schweiz. Gewerbezeitung".
- Haller, Kroebel, Seischab: Die 40-Stunden-Woche (Vorträge am Seminar der Deutschen Volkswirtschaftl. Gesellsch. über die 40-Std.-Woche). Lebendige Wirtschaft Bd. 16, Darmstadt 1955.
- Kaufmann Peter: Vierzigstundenwoche in der Schweiz? Ein anschaulich-theoretischer Beitrag zur Geschichte und Problematik der Arbeitszeitverkürzung in der Schweiz. Diss. Basel 1957.
- Munz Hans: 44-Stunden-Woche, Schlüssel zur 5-Tage-Woche. Schriftenreihe des Landesrings der Unabhängigen Nr. 48, 1955.
- Schenkel Hermann: Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Arbeitszeitverkürzung im Krankenhaus. Diss. Bern 1967.
- Schiwoff Viktor: Die Beschränkung der Arbeitszeit durch kantonale Gesetzgebung und durch das erste eidgenössische Fabrikgesetz von 1877. Berner Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen Heft 63, Bern 1952.
- Schmidt Heinz: Schritt für Schritt. Zum Problem der Arbeitszeitverkürzung. Hgb. vom VHTL. Zürich, 2. Aufl. 1958.
- SMUV: 44-Stunden-Woche und Initiative des LdU. Schriftenreihe des SMUV, Nr. 3. Bern 1958.
- Weber Max: Verkürzung der Arbeitszeit. Gewerkschaftliche Schriften, Heft 4. Zürich 1931.
- Wirtschaftsförderung (wf): Für Sie gelesen. Pressestimmen zu aktuellen Wirtschaftsfragen. März 1955: Die 44-Stunden-Woche.

Unsere Kontaktadressen lauten:

- POCH Progressive Organisationen der Schweiz
Postfach 338, 4001 Basel
- POB Progressive Organisationen Basel
Postfach 338, 4001 Basel
- POBE Progressive Organisationen Bern
Postfach 1977, 3001 Bern
- POSG Progressive Organisationen St. Gallen
Postfach 143, 9004 St. Gallen
- POSO Progressive Organisationen Solothurn
Postfach 31, 2540 Grenchen
Postfach 144, 4500 Solothurn
- POZ Progressive Organisationen Zürich
Postfach 196, 8049 Zürich

Preis: Fr. 2.--